

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 25. Sitzung, Montag, 26. November 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

### Verhandlungsgegenstände

4	- T		• •			
1.	/	111	$\Delta 1$	III	ger	١
1.	TAT	Ιιι	CH	uu	201	J

- Gratulation...... Seite 1544
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage..... Seite 1544

# 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

3. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der Stadt- und Kantonspolizei

Motion Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), René Isler (SVP, Winterthur) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. Juni 2007

# 4. Frühe Sprachförderung Deutsch

Postulat Anita Simioni (FDP, Andelfingen), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Brigitta Johner (FDP, Urdorf) vom 27. August 2007 KR-Nr. 243/2007, Entgegennahme, keine materielle

5.	Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 27. August 2007 KR-Nr. 244/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 1548
6.	Wirkung der heutigen Steuerabzüge auf die Einkommensbesteuerung im Kanton Zürich Postulat Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 27. August 2007 KR-Nr. 245/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 1549
7.	Umbau des Verbandsbeschwerderechts Postulat Thomas Kappeler (CVP, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 3. September 2007 KR-Nr. 252/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 1549
8.	Kantonsratsgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2007, 4325a	Seite 1550
9.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2007, 4352b	Seite 1551
10.	Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2008 bis 2010 Bericht des Regierungsrates vom 26. September 2007 und gleich lautender Antrag der KPB vom 6. November 2007, 4443	Seite 1552
11.	Elektronische Abstimmungsanlage Antrag der Geschäftsleitung vom 18. Oktober 2007 zur Parlamentarischen Initiative Renate Büchi vom 13. Dezember 2005 KR-Nr. 368b/2005	Seite 1568

<b>12.</b>	Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbe-
	trieben mit erneuerbaren Energien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 zum Postulat KR-Nr. 19/2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 27. März 2007,

# 13. Vergabe an kleine und mittlere lokale Unterneh-

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2007 zum Postulat KR-Nr. 351/2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. April 2007, 4374 .... Seite 1583

# 14. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt «Naturpark Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2007 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 5. April 2007, 

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Erhöhung des variablen Hypothekarzinses durch die ZKB...... Seite 1571

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, folgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln:

Die Kantonsrats-Nummern 148/2005, 185/2006, 354/2006, 364/2006 und 67/2007. Sie sind damit einverstanden.

Sodann die Kantonsrats-Nummern 190/2006, 58/2007, 61/2007 und 88/2007. Sie sind damit einverstanden.

Ferner die Kantonsrats-Nummern 363/2006, 64/2007, 65/2007, 66/2007 und 77/2007. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der geänderten Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Steuersystem-Reform Easy Swiss Tax»
 Beschluss des Kantonsrates, 4447

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Bewilligung von Objektkrediten für die Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülenen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülenen, Gemeinde Richterswil

Beschluss des Kantonsrates, 4448

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug»

Beschluss des Kantonsrates, 4449

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt: KR-Nr. 239/2007.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 24. Sitzung vom 19. November 2007, 8.15 Uhr.

#### Gratulation

Ratspräsidentin Ursula Moor: Unser Ratskollege Thomas Weibel wird nach der Wahl von Verena Diener in den Ständerat als Nationalrat nachrutschen. Ich gratuliere ihm ganz herzlich dazu. (Applaus.)

### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Emil Manser, Winterthur

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir können heute ein neues Ratsmitglied für den zurückgetretenen Emil Manser, Winterthur, begrüssen.

Ratssekretär Jürg Leuthold: Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 29. Oktober 2007:

«Gestützt auf § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den am 29. Oktober 2007 zurückgetretenen Emil Manser (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

# Daniel Oswald, Ingenieur HTL, geboren 1965, wohnhaft in Winterthur.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Herr Oswald, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Jürg Leuthold: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Herr Oswald, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der Stadt- und Kantonspolizei

Motion Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), René Isler (SVP, Winterthur) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. Juni 2007 KR-Nr. 199/2007, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ein Antrag auf Ablehnung des Postulat wird nicht gestellt. Das Postulat ist zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage Ihnen

die Verkürzung der Beantwortungsfrist für dieses Postulat gemäss Paragraf 24 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes von zwei Jahren auf ein Jahr.

Die Regierung, zumindest Regierungsrat Hans Holenstein, mit dem ich gesprochen habe, ist damit einverstanden, ebenso meine beiden Mitunterzeichner, Martin Naef und René Isler.

Warum? Es ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Meine Mitunterzeichner und ich sind zwar mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, aber wir haben keine Lust, nun zwei Jahre auf ein «Berichtli» zu warten, das dann im Stil der Beantwortung der Anfrage von Bernhard Egg (186/2007) daherkommt und sich nicht wirklich zu den grossen Problemen in der Zusammenarbeit dieser beiden Dienste äussert. Wenn es nur teilweise stimmt, was mir aus Polizeikreisen zuge-

tragen wird, wie diese beiden Dienste miteinander zusammenarbeiten oder eben eher nicht zusammenarbeiten, dann ist es schlichtweg eine Frechheit, was momentan dort abgeht und was offenbar auch mit Wissen der Vorgesetzten passiert. Entweder ist man nicht gewillt oder nicht in der Lage, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zusammenzufinden. Fehlende Synergien, Doppelspurigkeiten, Animositäten bis hin zu Hausverboten sind mit Blick auf die Steuerzahler schlicht und ergreifend eine Zumutung. Meine Mitunterzeichner und ich, auch meine Fraktion, verlangen von der Regierung, dass nun schnellstens und rigoros diesen unhaltbaren Zuständen ein Riegel geschoben wird. Wenn ich höre, dass bei der Planung des Polizei- und Justizzentrums offenbar wieder bei der internen Planung von getrennten Räumlichkeiten für diese beiden Dienste ausgegangen wird, dann beschleichen mich allerdings gewisse Zweifel bezüglich der Ernsthaftigkeit der regierungsrätlichen Bemühungen.

Trotzdem sind wir bereit, der Regierung hierfür einen gewissen Handlungsspielraum zu lassen. Wir erwarten aber rassig Resultate, denn wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die beiden Dienste entweder fusionieren oder zumindest eine gemeinsame Trägerschaft erhalten sollten. Die Kriminaltechnik im Kanton Zürich befindet sich in einem starken Wettbewerb mit anderen Anbietern. Hier muss sie optimal gerüstet sein.

Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie der Verkürzung der Beantwortungsfrist von zwei Jahren auf ein Jahr zu und helfen Sie so mit, dass der Druck auf die Regierung gross genug ist, endlich Resultate liefern zu müssen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Für die Verkürzung der Frist gemäss Paragraf 24 Absatz 1 Kantonsratsgesetz ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Tür ist zu schliessen. Die anwesenden Mitglieder sind zu ermitteln. Bitte drücken Sie jetzt Ihre Präsenztaste.

Es sind 153 Mitglieder anwesend. Für eine Zustimmung zum Antrag Thomas Vogel sind demnach 77 Stimmen erforderlich.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Thomas Vogel mit 151:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Damit ist das notwendige Quorum von 77 Stimmen erreicht.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Berichterstattung durch den Regierungsrat hat innert eines Jahrs zu erfolgen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### 4. Frühe Sprachförderung Deutsch

Postulat Anita Simioni (FDP, Andelfingen), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Brigitta Johner (FDP, Urdorf) vom 27. August 2007 KR-Nr. 243/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.** 

Das Geschäft ist erledigt.

### 5. Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit

Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 27. August 2007

KR-Nr. 244/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.** 

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Wirkung der heutigen Steuerabzüge auf die Einkommensbesteuerung im Kanton Zürich

Postulat Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 27. August 2007

KR-Nr. 245/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Arnold Suter, Kilchberg, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 7. Umbau des Verbandsbeschwerderechts

Postulat Thomas Kappeler (CVP, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 3. September 2007 KR-Nr. 252/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### 8. Kantonsratsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2007, 4325a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zuerst ein paar wenige Bemerkungen zur Vorlage, wie Sie sie vor sich haben. Wir haben in den Teilen A und B je den Ingress um den Antrag der Kommission ergänzt. Ferner sind die Paragrafen, die wir in unser Kantonsratsgesetz einfügen, Regelungen über den Ablauf. Diese sollten möglichst genau und klar sein. Wir haben deshalb in Paragraf 29b eingefügt, dass es sich um die vorläufige Unterstützung durch den Kantonsrat handelt, damit wirklich ganz klar gestellt ist, welche Unterstützung gemeint ist.

Dann wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass Paragraf 25 des geltenden Kantonsratsgesetzes, der auch unter den Titel «Parlamentarische Initiative» steht, in Absatz 1 noch auf die alte Kantonsverfassung (KV) verweist. Das Einfügen der Paragrafen 29a folgende bietet nun Gelegenheit, diesen Verweis zu berichtigen. Ich beantrage Ihnen,

in Paragraf 25 Absatz 1 den Verweis auf Artikel 35 KV zu streichen und durch den Verweis auf Artikel 59 Absatz 1 litera b der Kantonsverfassung zu ersetzen.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 25

Ratspräsidentin Ursula Moor: Bernhard Egg, Präsident der Redaktionskommission, beantragt Ihnen, Paragraf 25 Absatz 1 wie folgt zu ändern: «Die Mitglieder des Kantonsrates sind berechtigt, für Erlass, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen sowie für Kantonsratsbeschlüsse und für die Einreichung von Standesinitiativen gemäss Artikel 59 Absatz 1 litera b der Kantonsverfassung Parlamentarische Initiativen in der Form ausgearbeiteter Entwürfe einzureichen.»

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 29a bis 29f

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der geänderten Vorlage 4325a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

### B. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen die Abschreibung der Motion 200/2003 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. **Die Motion ist abgeschrieben.** 

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2007, 4352b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ungeachtet der grossen Bedeutung dieser Vorlage habe ich redaktionell nur ganz wenige Bemerkungen. Wir haben in Paragraf 11 in der Marginale klar gestellt, dass es um den Wahlfähigkeitsausweis geht. Wer die schwarzen Striche am Rand aufmerksam verfolgt hat, hat vielleicht gemerkt, dass in den Paragrafen 18 und 19 der Verweis geändert wurde. Wir haben gefunden, wir zählen die Paragrafen gleich konkret auf, statt nur auf die Paragrafen 109 folgende des Gerichtsverfas-

sungsgesetzes zu verweisen. Demzufolge finden Sie nun die beiden Paragrafen 109 und 110 des Gerichtsverfassungsgesetzes hier konkret aufgezählt.

Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Vorlage 4352b gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2008 bis 2010 Bericht des Regierungsrates vom 26. September 2007 und gleich lautender Antrag der KPB vom 6. November 2007, 4443

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Alle Jahre wieder ist dem Kantonsrat das Bauprogramm der Staatsstrassen zur Kenntnis zu bringen. Diese Verpflichtung gemäss Paragraf 8 des Strassengesetzes bietet dem Kantonsrat Gelegenheit, die Auswirkungen der veränderten Grundlagen auf die Priorisierung der Staatsstrassenbauvorhaben zu beobachten und entsprechend zu kommentieren.

Als veränderte Grundlagen sind in diesem Bericht zu erwähnen: die Neugestaltung der Finanzierung und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird; der revidierte kantonale Richtplan, Kapitel Verkehr, der vom Kantonsrat im März dieses Jahres beschlossen wurde; das regierungsrätliche Gesamtverkehrskonzept und das Agglomerationsprogramm, die vom Regierungsrat im letzten Jahr vorgestellt wurden; die vom Regierungsrat im letzten Jahr beschlossene Verwendung der nicht objektbezogenen Mittel des Bundes und die Reorganisation der Aufgabenteilung im Bereich Verkehr zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion.

Mit Inkrafttreten der NFA ist der Bund für die vollständige Finanzierung des Nationalstrassenbaus zuständig. Vorläufig gibt es aber noch zwei Kategorien von Projekten. Diejenigen, die zur Kategorie Fertigstellung gehören, müssen vom Bund nach altem Kostenverteilschlüssel mitfinanziert werden. Dazu gehören unter anderem die Umfahrung Birmensdorf oder der Üetlibergtunnel. Bei der zweiten Kategorie werden die laufenden Neu- und Ausbauprojekte dem Bund übergeben. Es ist vorgesehen, dass die ASTRA-Filiale (Bundesamt für Strassen) in Winterthur bis Ende 2008 alle Projekte, bei denen das Ausführungsprogramm abgeschlossen ist, übernommen haben wird. Dies sind unter anderem der Ausbau des Nordrings, die Einhausung Schwamendingen oder die Oberlandautobahn.

Mit dem vom Regierungsrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept und dem Agglomerationsprogramm erhalten der Fuss- und der Veloverkehr sowie der strassengebundene öffentliche Verkehr in der Berichterstattung etwas mehr Raum, was sich aber nicht in einer erwähnenswerten Erhöhung von Mitteln oder gar Projekten niederschlägt. Bei den Staatsstrassenprojekten sind vier grössere Objekte aufgeführt: die Umfahrung des Städtchens Grüningen, der Autobahnzubringer Ottenbach-Obfelden, die Ortsumfahrung West in Uster und der Zürichseeweg Wädenswil-Richterswil. Es sind die gleichen vier Projekte wie in den Berichten der letzten beiden Jahre. Es ist in den letzten zwei Jahren kein einziges Projekt dazugekommen. Im Wesentlichen sind die Jahreszahlen für die geplante Ausführung angepasst beziehungsweise erhöht worden. Einzig die vor zwei Jahren noch als Staatsstrassenbauprojekt aufgeführte Einhausung Schwamendingen findet sich jetzt bei den Nationalstrassenbauprojekten wieder. Beim

Staatsstrassenabschnitt zu den Fahrbahnbauten bis 3 Millionen Franken finden sich die gleichen Worte wie im Bericht in den letzten beiden Jahren mit dem gleichen Betrag von 20 Millionen Franken an zugewiesenen Mitteln.

Wie bereits in den letzten beiden Strassenbauprogrammen festgestellt wurde, werden die eingestellten Mittel in einzelnen Bereichen bei weitem nicht ausgeschöpft. Bei den Lärmschutzsanierungen, den Beleuchtungsanlagen und den Verkehrseinrichtungen wird regelmässig nur ein Bruchteil der Mittel verwendet.

Die Kommission hat bei ihrer Arbeit in einigen Bereichen vertiefte Abklärungen verlangt, so beispielsweise bei der Einrichtung der ASTRA-Filiale in Winterthur oder bei den Kostenteilern von Strassenbauten, bei denen Radfahrer- und Fussgängeranlagen erstellt worden sind. Im Weiteren hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass bezüglich überkommunalen Strassen in den Städten Zürich und Winterthur die Städte selber für die Planung und insbesondere für deren beförderliche beziehungsweise zögerliche Behandlung zuständig und verantwortlich sind beispielsweise zur Verbesserung der Situation im Bereich der Rosengartenstrasse in der Stadt Zürich.

Auch im sechsten Kapitel finden sich die Worte des letztjährigen Berichts wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Strukturbereinigung im Politikfeld Verkehr auch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen über die Strassenfinanzierung geplant ist. Seit zehn Tagen wissen wir nun, dass die Strukturen in der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion weiter bereinigt werden, womit wir wohl auch auf die angekündigten Gesetzesanpassungen noch etwas werden warten müssen. Bei allen Verschiebungen von Abteilungen ist zumindest die Copypaste-Taste für die Textbausteine des Strassenbauprogramms immer mitgezügelt worden. Die angekündigte Einführung von IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) wird den Bestand des Strassenfonds beeinflussen und damit Einfluss nehmen auf die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel. Ob dann mehr Mittel für den Strassenbau zur Verfügung stehen werden, wird sich weisen.

Bis der Kantonsrat mittels eines Strategiebeschlusses und eines Rahmenkredits auf die Verkehrspolitik und die Verwendung der Strassenfondsgelder Einfluss nehmen kann, wird es also noch eine Weile dauern.

Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt dem Kantonsrat Kenntnisnahme von der Berichterstattung zu diesem Strassenbauprogramm. Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der Bericht des Regierungsrates zum Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2008 bis 2010 ist seit einem Jahr nach der Struktur des Gesamtverkehrskonzepts aufgebaut. Bezüglich Finanzen kann festgehalten werden, dass ab dem 1. Januar 2008 mit der NFA der Bau der Nationalstrassen zu 100 Prozent durch den Bund finanziert wird. Es ist dabei iedoch zu beachten, dass es auch eine Kategorie «Fertigstellung der beschlossenen Nationalstrassen» gibt, zu der im Wesentlichen die Bauwerke der Zürcher Westumfahrung und der N4 im Knonaueramt gehören, die noch nach dem alten Kostenverteilschlüssel, also unter Beteiligung des Kantons Zürich zu finanzieren sind. Die übrigen Nationalstrassenneu- und -ausbauprojekte sollen dann, wie von der NFA vorgesehen, vollständig durch den Bund finanziert werden. Es sei denn, der Kanton Zürich habe noch Sonderwünsche, für die er dann wieder selber aufzukommen hätte. Zu den wichtigen, den so genannten Schlüsselobjekten, die im Verlauf des Jahres 2008 an den Bund übergehen sollen, zählen die Projekte Ausbau A4 zur Miniautobahn im Zürcher Weinland, die Nordumfahrung Zürich, dritte Gubriströhre, Einhausung Schwamendingen und Lückenschliessung Oberlandautobahn. Das konkrete Bauprogramm sieht die Realisierung der Nationalstrassen für die Westumfahrung der Stadt Zürich sowie die Realisierung der Verbindung Richtung Innerschweiz vor beziehungsweise deren Fertigstellung. Im Bauprogramm nehmen diese Objekte während der ganzen Planungsperiode dieser Vorlage, also bis ins Jahr 2010 und darüber hinaus einen prominenten Platz ein. Von der neu durch den Bund zu übernehmenden Oberlandautobahn wird festgehalten, dass das Ausführungsprojekt abgeschlossen ist und der Umweltverträglichkeitsbericht vorliegt. Die Projektfestsetzung durch den Regierungsrat soll in den nächsten Wintermonaten erfolgen. Der notwendige Netzbeschluss des Bundes sollte in der Zeitspanne 2008 bis 2009 erfolgen, womit die Oberlandautobahn dann rechtskräftig als Nationalstrasse gilt. Die verschiedenen Ausbauten und Sanierungen der N1, der N20 und der N4 sind in Bearbeitung. Von sehr grossem Interesse ist dabei vor allem die N20, also der Ausbau der Zürcher Nordumfahrung. Die dritte Gubriströhre soll Ende 2013 eröffnet werden. Die ganze ausgebaute Nordumfahrung soll 2015 dem Verkehr übergeben werden können.

Neben den Nationalstrassen enthält das Bauprogramm zahlreiche Hinweise auf Investitionen für Fuss- und Veloverkehr, in den strassengebundenen öffentlichen Verkehr und in den motorisierten Individualverkehr auf den Staatsstrassen. Die SVP nimmt im zustimmenden Sinn vom vorliegenden Bauprogramm Kenntnis.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates zum Strassenbauprogramm hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Da der Kantonsrat vorläufig weder zu den Projekten noch zu den Krediten etwas zu sagen hat, begnügt sich der Regierungsrat mit einer Aufzählung der laufenden und geplanten Vorhaben, welche sich jeweils nicht gross von der letztjährigen Aufzählung unterscheiden. Wirklich Neues ist dem Bericht allerdings nicht zu entnehmen, vor allem vermissen wir Ideen, wie der ständig steigende motorisierte Verkehr redimensioniert und vor allem umwelt- und menschenverträglich gemacht werden könnte.

Dass der Verkehr analog dem Gebäudesektor in naher Zukunft einen substanziellen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses leisten muss, steht für uns ausser Frage. Dies bedeutet, dass Alternativen zur immer noch wachsenden Mobilität gesucht werden müssen. Eine Massnahme wäre sicher das Road-Pricing, für das Bundesrat Moritz Leuenberger gemäss Sonntagspresse erste Pilotprojekte zu bewilligen bereit ist. Die Voraussetzungen dafür haben wir bekanntlich in der Richtplandebatte geschaffen. Eine andere nachhaltige Massnahme ist, dem motorisierten Strassenverkehr weniger Fläche zur Verfügung zu stellen. Insbesondere müssen bei jeder neuen Strassenverbindung oder Umfahrung, die realisiert wird, im gleichen Umfang Strassen zurückgebaut werden. Das würde im Hinblick auf die Eröffnung der Westumfahrung und des Üetlibergtunnels heissen, das gesamte Provisorium Westtangente inklusive Rosengartenstrasse, Hardbrücke und Pfingstweidstrasse zurückzubauen.

Mit der Fertigstellung der N4 durch das Knonaueramt wäre die Sihltalstrasse aufzuheben, was erlauben würde, im Sihlwald einen wirklichen Naturpark zu realisieren. Hier hat es leider auch der Kantonsrat verpasst, bereits in der Richtplanung mutige, weitsichtige Entscheide zu fällen.

Aber auch beim Bau grösserer ÖV-Projekte wie der Glatttalbahn oder dem soeben bewilligten Tram Zürich-West wäre es logisch, dass die entsprechenden Strassenabschnitte massiv reduziert würden, um den Umsteigeeffekt zu forcieren. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Es werden Millionenkredite für den gleichzeitigen Strassenausbau bewilligt wie zum Beispiel jetzt für die Pfingstweidstrasse oder für die Hardbrücke in Zürich.

Wenn wir den Bericht im Detail studieren – darauf hat bereits der Kommissionspräsident hingewiesen –, dann können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass vorwiegend die Copypaste-Taste benutzt wurde. Der Bericht ist denn auch weitgehend identisch mit den Berichten der beiden Vorjahre. Wir können uns wirklich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier die zuständigen Ämter mehr mit interner Reorganisation beschäftigt waren als mit der Planung wirklich sinnvoller Projekte wie zum Beispiel die Realisierung der auch in der Richtplandebatte beschlossenen Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried, das eines der wichtigsten Flachmoorgebiete in der Schweiz ist oder die Umfahrung Eglisau, eines der dringendsten Strassenbauprojekte, das wirklich die Bevölkerung entlasten und der Umwelt etwas bringen würde.

Zwiespältig ist für uns auch das Kapitel Lärmschutz. Statt den Lärm an der Quelle zu bekämpfen zum Beispiel mit Geschwindigkeitsreduktion, Verringerung der Verkehrsmenge oder mit verkehrsfreien Zonen in Städten und Agglomerationen soll weiterhin der Einbau von Schallschutzfenstern und von Lärmschutzwänden forciert werden. Schallschutzwände zerschneiden und verschandeln nicht nur Landschaften, sie schränken in Städten und Dörfern zunehmend die Bewegungsfreiheit der dahinter lebenden Menschen ein.

Wir vermissen die Visionen und Vorschläge, wie die gesundheits- und umweltschädlichen Auswirkungen der motorisierten Mobilität mit raumplanerischen Massnahmen oder innovativen Ideen reduziert werden können. Die Chance wäre da, dass mit dem neuen Instrument, mit dem Strategiepapier Strassenverkehr, welches den blutleeren Bericht Strassenbauprogramm ablösen soll, neu eine Gesamtsicht möglich wäre, welche auch Aspekte wie die Nachhaltigkeit, oder sagen wir es direkter, auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss inklusive der grauen Energie des Strassenbaus beinhalten könnte.

Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen einen hohen Stellenwert beigemessen. Wir sind gespannt, welche Vorschläge er mit dem geplanten Strategiepapier ab 2009 vorlegen wird.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Beim Strassenbauprogramm handelt es sich bekanntlich um ein Rahmenprogramm, das der Kantonsrat nur genehmigen, aber nicht mitgestalten kann. Bereits bei der Präsentation des Gesamtverkehrskonzepts haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung dieses Strassenbauprogramm als Übergangslösung ver-

steht. Dem Kantonsrat soll neu mehr politischer Gestaltungsspielraum bei der Diskussion um die Prioritäten eingeräumt werden. Wir begrüssen dies ausdrücklich.

Dieses Bauprogramm ist aber auch deshalb eine Übergangslösung, wirkt sich doch der neue Finanzausgleich mit der neuen Aufgabenteilung im Strassenbau auf den Kanton Zürich aus. Das ist wohl in vielen Punkten noch zu diskutieren.

Erstes Stichwort «Standards»: Ein einheitlicher Standard für unsere Schweizer Nationalstrassen ist sicher zu begrüssen, nur dürfen dabei die Interessen und Bedürfnisse eines Agglomerationskantons nicht ausser Acht gelassen werden. Inakzeptabel wäre eine stille Verschiebung zum Beispiel von Investitionen in den Lärmschutz auf die Kantone. Der Kanton Zürich ist verkehrs- und bevölkerungsreich. Mit einem Kanton Jura dürfen die Anforderungen an den Lärmschutz nicht verglichen werden.

Zweitens Stichwort «neue Strassen»: Neue Strassen müssen auch irgendwie bezahlt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb, das in der Gesamtverkehrskonzeption erstmals erhaltene Bekenntnis, dass der Regierungsrat auch bei der Mittelerhebung für den Strassenfonds, das heisst bei der Finanzierung Handlungsbedarf sieht. Die FDP-Fraktion hat wiederholt einen Paradigmenwechsel hin zu einem verursachergerechten, dynamischen und leistungsfähigen neuen Finanzierungssystem auch bei den Strasseninfrastrukturen verlangt. Damit könnte nämlich das heute starre System der kantonalen Motorfahrzeugsteuer abgelöst und durch ein zeitgemässes Regelwerk mit ökologischen Anreizen ersetzt werden.

Drittes Stichwort «Schnittstelle Baudirektion/Volkswirtschaftsdirektion»: Die FDP-Fraktion freut sich, wie bereits vor einer Woche mitgeteilt, dass die unglückliche Schnittstelle zwischen Planung und Bau, welche sich auch auf das Strassenprogramm auswirkt, rückgängig gemacht wird. Die Fraktion weist hier nochmals mit aller Deutlichkeit auf die Dringlichkeit der Umsetzung hin.

Viertes Stichwort «Handlungsbedarf bei den Umfahrungen von Städten und Dörfern»: Ich erinnere nochmals daran, dass weder Zürich noch Winterthur über eine geschlossene Umfahrung verfügen, dass auch die Lücke bei der Oberlandautobahn dringend geschlossen werden soll. Auch bei den Ortsumfahrungen besteht Handlungsbedarf, ganz zu schweigen vom Sanierungsfall Rosengartenstrasse.

Fünftes Stichwort «Bern»: Unser Kanton Zürich hat schweizweit die grösste Mobilitätsdichte und auch den grössten Handlungsbedarf. Die richtigen Infrastrukturen zu haben, ist daher mehr als ein frommer Wunsch. Es ist für unsere Volkswirtschaft von grösster Bedeutung. Hier nehme ich die Gelegenheit wahr, um an die aus diesem Kantonsrat gewählten neuen Nationalräte zu appellieren, unseren Stand in Bern würdig zu vertreten.

Sechstes Stichwort «Verkehrspolitik ohne Grabenkriege»: Die gestrige Abstimmung über das Tram Zürich-West hat gezeigt, dass das Volk genug hat von verkehrspolitischen Scharfmachern links und rechts des Parteienspektrums, dies sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Das ist sehr verdienstvoll. Diese pragmatische Verkehrspolitik gilt es nun fortzusetzen. Die FDP wird sich weiterhin sowohl für den öffentlichen Verkehr wie auch für den Individualverkehr und daher für pragmatische Lösungen in der Verkehrspolitik einsetzen.

In diesem Sinn nehmen wir das Strassenbauprogramm zur Kenntnis.

Peter Weber (Grüne, Wald): Es ist nun nicht wirklich spannend, über ein Programm zu debattieren, wo reden zwar erlaubt ist, im Endeffekt aber eine wirkungslose Kenntnisnahme diktiert wird. Lassen Sie mich vorab zwei Objekte aus meinem Wahlkreis beleuchten.

Die Realisierung der Radfahreranlage durch das gefürchtete Grundtal kann alsbald vollzogen werden. Der Streckenabschnitt zwischen Rüti und Wald ist ein Exempel eines kombinierten Verfahrens, wo sichtbar wird, wie komplex eine Ausführung in engen Räumen sein kann. Das Trassee für den MIV (motorisierter Individualverkehr) und den ÖV-Betrieb mit Gelenkbussen wurde rigoros auf der 2,3 Kilometer langen Strecke verschoben, was mich zur Frage drängte: Wie wird der Kostenverteiler dieses kombinierten 3 Millionen Bauwerks eigentlich vorgenommen? Für die schriftliche Beantwortung bedanke ich mich allerdings. Sie lautet: 45 Prozent der budgetierten Ausgaben werden der Instandsetzung der Fahrbahn angelastet und 55 Prozent, das sind 1,6 Millionen Franken, werden aus der Kasse der Radfahreranlage, wo jährlich wenige 14 Millionen Franken zur Verfügung stehen, bezahlt. Die längst fällige Motion 110/2006 verlangt deshalb eine Aufstockung auf dem Weg einer Änderung des Paragrafen 28 des Strassengesetzes, in dem von jährlich mindestens 20 Millionen Franken zur Vervollständigung des zerstückelten Radwegnetzes im Kantons Zürich die Rede ist.

Das zweite regionale Beispiel ist die Lösungssuche für eine Entlastung des Dorfkerns im historischen Städtchen Grüningen. Obwohl 5,6 Millionen Franken für eine Realisierung eingestellt werden, vertröstet die Volkswirtschaftsdirektion die Gemeinde dennoch mit einer umfassenden ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung) und dem Hinweis, das Geld sei aber im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingesetzt, weil die Ausführung ohnehin nicht im zeitlichen Rahmen des Strassenbauprogramms vorgesehen sei. Es kommt der Verdacht auf, dass die Volkswirtschaftsdirektion das Geld gerne für Planungen von Westumfahrungen in Uster und Wetzikon einsetzt. Schliesslich gelten diese als wichtige Zubringer zur Oberlandautobahn.

Nun, weitere kritische Anmerkungen zum Teilprogramm für den MIV: Rund 20 Millionen Franken sind jährlich für wirtschaftliche Massnahmen in verkehrsbelasteten Agglomerationsgebieten vorgesehen. Ziel sei die Optimierung der Verkehrsverhältnisse und Gestaltung des Strassenraums innerorts durch lokale Fahrbahnanpassungen. Ich hoffe, dass die Verantwortlichen die Zeichen der Zeit erkennen können und sich bewusst sind, dass es sich hier um städtebauliche Anliegen handelt, nämlich die Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte in unserem Kanton. Es ist richtig, dass in diesen Bereich investiert wird. Damit wird nämlich das Ziel erreicht, den Respekt zum Vorhandenen mit der Schaffung zeitgemässer und neuer Werte zu verbinden, um hochwertige Identitätsstiftung in die Siedlungs- und Strassenräume zu schaffen. Hier besteht in der Tat Investitionsbedarf.

Im gleichen Kapitel soll für Vorkehrungen zur Verflüssigung des Verkehrs investiert werden. Textliche Hinweise für die von einigen Parteien geforderten Pilotversuche bis 2010 für Road-Pricing können lange gesucht werden. Es gibt sie nicht. Die Volkswirtschaftsdirektorin vertritt unter anderem die Meinung, dass es keinen Sinn gebe, irgendwelche Phantasiebeträge einzustellen für ein Projekt, dessen Form nicht klar ist. Die Frage sei beim Bund angesiedelt. Das ist aber nicht unsere Haltung. Es geht bei dieser Vorlage um ein mehrjähriges Programm. Verkehrsminister Moritz Leuenberger hat kürzlich dem Bundesrat ein so genanntes Aussprachepapier zu Road-Pricing vorgelegt. Dazu sollte sich auch die Regierung des Kantons Zürich äussern. Immerhin hat der Vorsteher des Stadtzürcher Tiefbaudepartements klar Stellung bezogen. Er sei grundsätzlich offen für einen Pilotversuch, sagte Martin Waser, Voraussetzung sei aber, dass die Agglomeration erfasst werde.

Wir Grüne verlangen qualitative Investitionen in den kommenden drei Jahren und verachten die spürbare Strasseneuphorie für das Umsetzen einer noch schnelleren Mobilität dank dem MIV, einer Mobilität zwischen den urbanen und ländlichen Bereichen, Arbeiten im Grossraum Zürich, wohnen dort, wo es günstig ist, wenn möglich ausserhalb des Kantons. Wir verlangen von der Volkswirtschaftsdirektion eine Umstellung auf eine qualitätsvolle Miteinanderstrategie und eine klare Priorisierung von Temporeduktionen auf den gesamten Strassen des Kantons Zürich, dies in Feinabstimmung mit dem Langsamverkehr, hin zu Tempo-20-Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen in Ortsdurchfahrten, wo Menschen leben und arbeiten wollen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Unser heutiger Einflussbereich zu diesem Geschäft ist relativ gering. Je länger ich mich mit dem Geschäft auseinandersetzte, desto deutlicher wurde es mir vor Augen geführt, dass wir nicht umhinkommen werden, das Strassenbauprogramm zur Kenntnis zu nehmen. In naher Zukunft wird es durch einen Strategiebericht und einen Rahmenkredit abgelöst werden.

Trotzdem erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zum Strassenbauprogramm. Es enthält erfreuliche und weniger erfreuliche Punkte. Positiv ist, dass 40 Millionen Franken für den Ausbau des Radwegnetzes vorgesehen sind und 16 Millionen Franken für den Schutz der Fussgänger. Positiv wertet das Limmattal grossmehrheitlich, dass der Bau der Gubriströhre vom Bundesrat genehmigt worden ist. Negativ ist, dass eine Überdeckung der Weininger Seite vergessen ging. Positiv ist auch, dass die Oberlandautobahn gute Unterstützung in der Regierung findet. Negativ ist, dass sich der Bund sehr knauserig zeigt, was die Lärmschutzsanierungen anbelangt. Positiv ist, dass der Kanton versucht, diese trotzdem voranzutreiben. Wir erwarten, dass die eingestellten Kredite auch ausgeschöpft werden.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle mein letztjähriges Votum nochmals in Erinnerung zu rufen. Wünschenswert wäre es, die bisherige Strategie zu überdenken und vermehrt Schwergewicht auf Lärmbekämpfung an der Quelle zu legen. Die Lärmschutzwände im Limmattal und auch an anderen Orten erfüllen auf jeden Fall in vielen Bereichen nicht die Erwartungen der Bevölkerung. Positiv ist, dass die Regierung erkannt hat, dass dem Verkehrsmanagement in Zukunft eine grössere Beachtung zukommt. Positiv ist dabei, dass sie sich entschlossen hat, auf untaugliche Mittel zu verzichten. So wurde der Tropfenzähler in Urdorf-Nord definitiv zum Verschwinden gebracht. Schade ist nur, dass der

Tropfenzähler in Dietikon nach Ende der Bauarbeiten wieder montiert werden soll. Ich bitte, dies nochmals zu überdenken. Verkehrsmanagement, Elektronik vor Beton Ja, aber bitte mit tauglicheren Mitteln. Zur Kenntnis nehmen müssen wir leider auch, dass der Einflussbereich des Kantons Zürich in dieser Frage schwinden wird. Begrüssen werden wir deshalb die Ansiedlung einer Filiale des ASTRA in Winterthur. Negativ ist jedoch, dass Widersprüche bestehen zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten und teilweise auch Vorstössen aus dem Parlament. Allenfalls gelingt es der Regierung nun, mit der Re-Reorganisation der Schnittstelle zwischen Bau- und Volkswirtschaftsdirektion und dem neuen Amt für Verkehr für mehr Einheitlichkeit zu sorgen. Wir warten gespannt.

Ich denke, ich habe mit meinen Ausführungen bewiesen, dass wir das Strassenbauprogramm zur Kenntnis genommen haben.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Die Grünliberale Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2008 bis 2010 zur Kenntnis.

Ich erlaube mir zum Thema Strassenbau aus Grünliberaler Sicht einige Bemerkungen. In den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts übernahmen die Liberalen von den rückständigen Konservativen die Macht und das Sagen im Kanton Zürich. Gute Schulen und gute Strassen sind Zierden eines Landes, sagte Regierungsrat Heinrich Weiss in der Debatte um das Strassengesetz von 1833. Für den Erwerb der benötigten Grundstücke wurde sogar ein erstes Enteignungsgesetz im Kanton Zürich erlassen. Längst nicht alle hatten Freude am massiven Ausbau der Strassen. Die steinernen Finger der Macht, die vom Zentrum Zürich überall hin reichten, brachten auch die entlegensten Kantonsteile in die Nähe der Staatsmacht. Aber, Handel, Verkehr und Wirtschaft blühten auf. Strassen waren damals das verbindende Band zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen Gemeinden.

Das heute vom Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmende Strassenbauprogramm basiert auf dem am 26. März 2007 vom Kantonsrat verabschiedeten Verkehrsrichtplan. Für uns Grünliberale ist dieser Strichwirrwarr von 54 Objekten über den ganzen Kanton gelegt nicht akzeptabel. In der heutigen Zusammensetzung des Kantonsrates wäre der Verkehrsrichtplan wohl anders herausgekommen. Für uns Grünliberale sind diese 54 Objekte allerdings erst Striche. Wir werden uns beizeiten gegen die Verwirklichung zur Wehr setzen.

In der Schweiz werden nach Angaben der Bundesämter für Raumentwicklung und für Umwelt jährlich 1840 Kilometer Lokalstrassen verändert, 1600 Kilometer Strassen werden verbreitert und jedes Jahr kommen 250 Kilometer Strassen und Fahrwege dazu. Diese Strassenbauwut und der damit verbundene Landschaftsfrass müssen gestoppt werden. Wir verbrauchen unser Land so, als hätten wir eine zweite Schweiz, einen zweiten Kanton Zürich im Hosensack.

Zum Schluss noch etwas zum Strassenbauprogramm: Wir werden darauf achten, dass die für den Velo- und Fussgängerverkehr eingesetzten Mittel nicht für den Strassenbau zweckentfremdet werden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wie das so ist mit den Vorlagen, die man nur zur Kenntnis nehmen kann: Man tut das pflichtschuldigst, allerdings gelegentlich auch mit einem Knurren im Bauch, so zum Beispiel bei den Fragen rund um die Autobahnzubringer im Säuliamt. Siedlungsverträglich sollen sie durch die Ortschaften geführt werden – eine Formulierung, die fast ein Widerspruch in sich selber ist. Wir nehmen aber dennoch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Fertigstellung der Westumfahrung inklusive Europabrücke im Zusammenhang mit der soeben definitiv beschlossenen Tramlinie Zürich-West erste Priorität zukommt. Zudem hoffen wir, dass mit dem Bau der Oberlandautobahn wie vorgesehen begonnen werden kann, auch wenn Kapazitätsvergrösserungen für den MIV, wie das der Verkehrsrichtplan leider vorsieht, für uns vorsichtig gesagt alles andere als ein Herzanliegen sind. Von besonderer Wichtigkeit für uns ist die Schliessung der Radweglücken und die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Anhand eines kleinen Projekts, das mich persönlich betrifft, habe ich feststellen dürfen, dass der Regierungsrat rasch handeln kann, wenn es darum geht, absolut unhaltbare Zustände in diesem Bereich zu verbessern. Es ist uns aber nach wie vor ein vordringliches Anliegen, dass für den Langsamverkehr die im Vergleich zu den Strassenbauten immer noch absolut lächerlich kleinen Mittel grosszügig eingestellt werden, und vor allem auch voll ausgeschöpft werden. Dies gilt vor allem auch bei den Lärmschutzbauten beziehungsweise bei den Massnahmen, die von vornherein darauf abzielen, schon gar keinen Lärm oder wenigstens wenig Lärm und schädliche Immissionen entstehen zu lassen. Schön wäre es, wenn für die Vervollständigung des kantonalen Radnetzes weniger als die vorgesehenen 30 Jahre benötigt würden – eine absolut realistische Forderung. Die EVP beantragt Kenntnisnahme.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der EDU ist es ein Anliegen, vor allem den öffentlichen Verkehr zu fördern. Auch die Randgebiete müssen noch besser erschlossen werden. Es gibt keine Alternative zu einem leistungsfähigen, zuverlässigen und pünktlichen ÖV. Wir sind für die Schliessung der bestehenden Lücken von Autobahnen, aber ganz klar gegen grosse Neubauprojekte, die wertvolle Fruchtfolgeflächen zubetonieren. Naturnahe Flächen im Kanton Zürich stehen durch neue Strassen- und Siedlungsprojekte unter hohem Druck. Der Regierungsrat hat in seinen Leitlinien versprochen, weitere Vorkehrungen zu treffen, um die wertvollen Natur- und Landschaftsräume zu schützen, zu erhalten und aufzuwerten. Ich betone, dass wir den Regierungsrat beim Wort nehmen und auf die Umsetzung dieses Versprechens gespannt sind.

Eva Torp (SP, Hedingen): Im wahrsten Sinne des Wortes sprechen wir heute über das Bauprogramm der Staatsstrassen. Man muss nicht lange in der Vorlage lesen, bis die Priorisierung des Strassenbaus gegenüber anderen Verkehrswegen krass ersichtlich wird. Neben 14 Zeilen betreffend Anlagen für Radfahrende, gerade 8 Zeilen betreffend Anlagen für zu Fuss Gehende und 20 Zeilen zum Teilprogramm für den strassengebundenen ÖV beinhaltet die Vorlage 18 Seiten zu Strassenbauten für den MIV. Im gleichen Verhältnis stehen natürlich auch die Ausgaben. Während gerade noch die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalaufwendungen für den Radwegausbau aufgeführt werden, finden sich grosszügige Beiträge für die Fertigstellung der Nationalstrassen, für die so genannten Optimierungen am bestehenden Strassennetz und für neue Strassenbauten. Die uns vom Regierungsrat im Gesamtverkehrskonzept des Kantons versprochenen Fortschritte konnten wir aus unserer Sicht in den fünf Wirkungsbereichen Verkehrsqualität, Sicherheit, Umwelt, Siedlung und Landschaft sowie Grundversorgung nur am Rande entdecken. Selbst Ansätze für eine siedlungs- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs und zur Schonung zusammenhängender naturnaher Räume fehlen weitgehend. Als Vertreterin der SP Amt enttäuscht mich natürlich speziell, dass für Autobahnzubringer auf dem Gemeindegebiet Obfelden immer noch keine siedlungs- und landschaftsfreundliche Lösung gefunden worden ist. Der definitive Entscheid dieses Autobahnteilstücks wurde im Jahr 1990 gefällt. Immer noch warten wir auf

ein Projekt, das für die Menschen und die Landschaft verträglich und erträglich ist. Ein bisschen mehr Einsatz für das Säuliamt würde ich wärmstens begrüssen.

Zuletzt weise ich noch auf die voraussichtlich immensen Folgekosten hin, die für den Kanton in Zukunft anfallen werden. Wenn dann mal alle diese Strassen gebaut sind, wie sieht es mit der Finanzierung für den Unterhalt, die Sanierungen et cetera aus? Wurden diese Zahlen mal erhoben? Wie werden die nachkommenden Generationen diese Hypothek tragen können?

Mit diesem Bauprogramm kommt bei uns für die zukünftige Entwicklung des Kantons Zürich logischerweise keine Begeisterung auf. In diesem Sinn nehmen wir den Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2008 bis 2010 zur Kenntnis.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Das vorliegende Strassenbauprogramm soll inskünftig wie im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen durch einen Strategiebericht und einen Rahmenkredit abgelöst werden. Wir arbeiten derzeit darauf hin, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat bis ins Jahr 2009 eine entsprechende Vorlage unterbreiten kann, sodass das heutige Bauprogramm per 2010 wenn möglich abgelöst werden kann. Es ist natürlich nicht so, dass der Kantonsrat jetzt zu den Strassenbauprojekten nichts zu sagen hätte. Er kann einfach in das Strassenbauprogramm keine konkreten Eingriffe machen. Er kann es zur Kenntnis nehmen. Er bekommt damit aber einen Überblick und wird dann zu allen Projekten, sofern die Investitionsgrenze erreicht ist, sicher im Kantonsrat debattieren und entscheiden. Er nimmt die Kredite auch nicht einfach nur zur Kenntnis, sondern sie sind im KEF und im Budget zur Diskussion gestellt.

Am 26. März 2007 hat der Kantonsrat die Revision des kantonalen Verkehrsrichtplans verabschiedet. Das Strassenbauprogramm wurde mit den dortigen Vorgaben in Übereinstimmung gebracht, daher auch bestimmte Veränderungen gegenüber dem letzten Strassenbauprogramm. Das Programm sieht Leistungssteigerungen im Investitionsbereich kantonaler, regionaler und überkommunaler Strassen vor, einschliesslich Anlagen für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr sowie dringend notwendiger Netzergänzungen für sichere und schnellere Veloweg- und Fussgängerverbindungen. Es ist also alles darin enthalten und auch aufgelegt, vor allem auch zur besseren Erreichbar-

keit öffentlicher Verkehrsmittel sind die Fussgänger- und Velowege gedacht. Die Investitionsausgaben und Einnahmen für das vorliegende Bauprogramm sind im KEF 2008 bis 2011 eingestellt.

Die grundlegendsten Neuerungen ergeben sich durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Nationalstrassen. Hier ist von Bedeutung, dass sie unter NFA per 1. Januar 2008 grundsätzlich in die alleinige Verantwortung des Bundes übergehen. In Bezug auf die Zukunft einzelner Projekte haben wir mittlerweile wesentlich mehr Klarheit als noch vor einem Jahr. Die Übergabezeitpunkte für jedes Projekt sind inzwischen im Detail geregelt. Vordringlich ist die Fertigstellung der Westumfahrung Zürich und der N4.1.6 im Knonaueramt, um die Erreichbarkeit des Wirtschaftsraums Zürich für die Innerschweiz auch zu verbessern und um die Stadt Zürich und die Siedlungsgebiete vor allem im Knonaueramt vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Eröffnung der Westumfahrung ist dabei für Frühjahr 2009, der N4 im Knonaueramt für Frühjahr 2010 geplant. Hohe Priorität kommt auch dem Ausbau der städtischen Nationalstrasse SN1, Abschnitt Europabrücke bis Hardstrasse, das ist die Pfingstweidstrasse in Zusammenhang mit dem dringlichen Bau der Tramlinie Zürich-West zu. Über den Tramkredit haben wir gestern abgestimmt. Dieses soll neu im Dezember 2011 in Betrieb genommen werden. Es ist für mich besonders erfreulich, dass die Landschaft, der Kanton als Ganzes, mit der gleich hohen Zustimmung von 70 Prozent wie die Stadt diesem Projekt zugestimmt hat. Diese Projekte, das heisst die Fertigstellung der Westumfahrung, der N4.1.6 Knonaueramt und die Umgestaltung der Pfingstweidstrasse sind Bestandteile der Netzvollendung und werden auch nach der Umsetzung der NFA als Verbundaufgabe durch den Kanton erstellt und von diesem auch mitfinanziert. Die Eigentumsübertragung an den Bund erfolgt nach der Inbetriebnahme.

Alle weiteren Nationalstrassenprojekte gehen per 1. Januar 2008 in die alleinige Verantwortung des Bundes respektive des ASTRA über. Allerdings erfolgt dieser Übergang an die ASTRA-Filiale in Winterthur schrittweise und damit vernünftig. Ab dem 1. Januar 2008 zahlt der Bund auch die vollen Kosten für diese Vorhaben, wobei hier die Einhausung Schwamendingen eine Ausnahme darstellt. Der zwischen Stadt Zürich, Kanton Zürich und Bund ausgehandelte Kostenverteiler wird durch die NFA nicht tangiert. Die Festsetzung des Projekts für die Oberlandautobahn, den Abschnitt Oberuster bis Anschluss Hinwil, durch den Regierungsrat wird schon bald erfolgen können. Die aus-

seramtlichen Einigungsverhandlungen konnten vor kurzem nun doch abgeschlossen werden. Der Festsetzungsbeschluss nach kantonalem Recht ist nun in Ausarbeitung. Wir haben dabei aber stark darauf geachtet, auch für Bundesrecht korrekt zu arbeiten. Dieses Projekt ist vom NFA nicht tangiert. Es wird erst zu dem Zeitpunkt an den Bund übergehen, wenn dieser Abschnitt definitiv ins Nationalstrassennetz aufgenommen worden ist, was vermutlich 2009 oder 2010 der Fall sein wird. Ich bin schon von Kantonsräten darauf hingewiesen worden, wenn der Regierungsrat vor dem 1. Januar 2008 nicht mehr festsetze, dann gehe das Projekt ohne Festsetzung an den Bund und dann seien wir ihm ausgeliefert und müssten darauf warten, bis der Bund dann vielleicht doch endlich dieses Projekt an die Hand nehme. Dem ist nicht so. Es bleibt in der Verantwortung des Kantons, bis der Netzbeschluss durch das Parlament des Bundes beschlossen ist. Solange arbeiten wir daran, und solange arbeiten wir auch in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und achten darauf, die Bundesvorschriften so zu respektieren, dass der Bund das Projekt übernehmen kann, ohne noch einmal neue Abklärungen treffen zu müssen.

Korrigiert worden sind im Bauprogramm die Beträge für die Westumfahrung Uster und auch für die Umfahrung Grüningen. Dies deshalb, weil ich der Meinung bin, dass wir die Beiträge im Bauprogramm so einstellen, dass sie realistischerweise auch in dieser Zeit dann umgesetzt und verwendet werden können. Ich bin nicht der Meinung, dass wir weiterhin Wünsche im Bauprogramm aufführen, sondern uns den Realitäten entsprechend verhalten. Dies ist mit den Gemeindebehörden in Sitzungen mit mir und den entsprechenden Behörden besprochen worden. Hier haben wir auch im Konsens Entscheidungen getroffen. Es ist also so, dass die ZMB für Grüningen in Absprache und im Einverständnis mit der Gemeindebehörde Grüningen entschieden worden ist und dass wir auch mit Uster im Einvernehmen sind. Ich bitte Sie, das ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2008 bis 2010 Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

### 11. Elektronische Abstimmungsanlage

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. Oktober 2007 zur Parlamentarischen Initiative Renate Büchi vom 13. Dezember 2005 KR-Nr. 368b/2005

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident des Geschäftsleitungs-Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit: Die Vorlage regelt etwas, was eigentlich schon in Kraft gesetzt wurde und bereits funktioniert.

Zur Geschichte: Die Parlamentarische Initiative Renate Büchi wurde am 13. Dezember 2005 eingereicht, dies verbunden mit dem Auftrag, eine elektronische Abstimmungsanlage hier im Ratssaal zu installieren. Formal wurde darin verlangt, dass man Ja und Nein stimmen und sich der Stimme auch enthalten könne, dass keine Stellvertretung zulässig ist und dass jede Abstimmung zu speichern und anzuzeigen sei. Zusätzlich wurden kleinere Details erwähnt, auf die ich hier nicht weiter eintreten möchte. Der Kantonsrat hat mit 110 Stimmen die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und damit den Auftrag erteilt, diese zu vollziehen. Der Kantonsrat entschied mit 118 zu 42 Stimmen, diese Anlage zu installieren, welche im letzten Sommer hier eingebaut wurde. Die Information dazu, wie man sie benützt, die Sie auch verstanden haben, wurde an der ersten Sitzung nach den Sommerferien abgegeben.

Im Sinne eines Gegenvorschlags liegt Ihnen nun die Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates zum Entscheid vor. Die Parlamentarische Initiative sieht sich darin weitgehend realisiert. Wir haben kleinere Abweichungen wie zum Beispiel die Regelung der Präsenz eingeführt, wie Sie sie heute zum ersten Mal ausüben durften. Es hat weitere Differenzen, auf die ich kurz eingehen möchte. Nicht alle Abstimmungen werden namentlich erfasst, sondern namentlich erfasst werden nur Abstimmungen, wenn dies von 30 Personen verlangt wird im Rat oder wenn wir eine Schlussabstimmung durchführen. Im Protokoll des Rates werden nur diejenigen Namenslisten mit aufgeführt, bei welchen eine Abstimmung mit Namensaufruf von Ihnen verlangt wurde. Aber in beiden Fällen sind die Listen hier beim Bock vorne erhältlich, wenn Sie zu den Schlussabstimmungen die Namenslisten möchten. Ob wir das später auch im Internet publizieren oder nicht, ist noch nicht entschieden. Das ist eine Frage der nächsten EDV-Ausbauarbeit und wird dann entschieden. Auf jeden Fall sehen Sie auch auf dem Monitor angezeigt, wer wie gestimmt hat.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative 368/2005 von Renate Büchi abzulehnen und den Gegenvorschlag zu genehmigen. Die Inkraftsetzung ist mit sofortiger Wirkung nach Ihrer Beschlussfassung gegeben.

Erlauben Sie mir einige Zusatzinformationen. Seit der Kantonsrat am 20. August 2007 über die Verwendung informiert wurde, können wir festhalten, dass sich das System bewährt hat. Die Probezeit wurde auch genutzt, um eine Umfrage bei den Fraktionen durchzuführen. Wir haben abgeklärt, welche Wünsche bestehen, das Outfit zu ändern. Ein Problem war die Farbe der Enthaltungen. Hier haben wir verschiedene Gelbtöne genommen und haben heute ein neues Gelb genommen, das sich vom Grün unterscheiden soll. Wir hoffen, dass Sie das nun genügend sehen. Es ist neu eine Redeliste – Sie sehen das unten auf dem Monitor – angebracht. Darin steht, wie viele Personen sich total zu diesem Geschäft äussern wollen. Es ist keine Rednerinnen- und Rednerliste, sondern eine Redeliste in Absprache mit dem Gemeinderat der Stadt Zürich. Das ist geschlechtsneutral. Die Geschäftsnummer ist bei den Sprechenden oben auch aufgeführt, damit Personen, die in den Ratssaal kommen, immer wissen, welches Geschäft wir gerade behandeln. Ab 3. Dezember 2007 – das haben wir aufgrund der Umfrage auch beschlossen – wird die Abstimmungszeit, also die Zeit, bis Sie drücken müssen, von 60 auf 45 Sekunden reduziert.

Ich bitte Sie, in diesem Sinn zu entscheiden.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wie Figura zeigt, ist die Abstimmungsanlage in Betrieb. Trotz denkmalpflegerischer Widrigkeiten konnte sie bestens installiert werden. Schon seit dem Sommer 2007 arbeiten wir mit dieser Abstimmungsanlage. Was noch fehlt, ist die Anpassung des Geschäftsreglements des Kantonsrates. Das machen wir heute mit dem Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative. Die SP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag zustimmen. Ich finde, es ist eine sozusagen optimale Umsetzung meiner Parlamentarischen Initiative.

Ich möchte aber noch etwas zur Geschichte sagen. Es ist fast zwei Jahre her, da hatten wir in diesem Saal eine relativ emotionale Budgetdebatte. Hüben und drüben haben die Emotionen gewogt. Dazu kam noch eine knappe Abstimmung. Das ist, wie wenn Sie mit dem «Ölstiezli» noch ein bisschen Öl ins Feuer giessen. Dann war es mir klar, dass es so nicht weitergehen kann. Es ist für ein Parlament in un-

serer Grösse, das auch schwerwiegende Entscheide zu fällen hat, wichtig, dass die Entscheide dann nicht angezweifelt werden und dass auch die Emotionen ein bisschen auf weniger hohem Feuer gekocht werden.

Die Initiative wurde dann eingereicht. Schon ein Jahr später hat die Geschäftsleitung einen Vorschlag gebracht für 600'000 Franken. Der Kantonsrat hat dem zugestimmt. Sicher wurde es auch teurer, weil das ein sehr spezieller Raum ist und alle Anpassungen wirklich immer den denkmalpflegerischen Anforderungen entsprechen müssen. Aber auch das ist geschehen. Jetzt sind vielleicht noch nicht einmal ganz zwei Jahre vergangen, und schon im Sommer konnten wir diese Anlage in Betrieb nehmen. Es gab natürlich auch Befürchtungen. Ich habe oft gehört, dann schaffe man es nicht mehr an den Platz zurück, wenn man hinten sitze oder man müsse immer aufpassen. Natürlich hiess es auch Abschiednehmen vom traditionellen Aufstehen. Wenn man etwas zustimmen oder etwas ablehnen will, dann darf man sitzen bleiben. Solche Veränderungen sind in einem Parlament wie das unsrige sicher möglich. Das haben wir auch bewiesen. Wir haben jetzt ein moderneres Zeitalter begonnen. Das scheint gut zu klappen.

Etwas ist wirklich noch wichtig. Man sollte einfach wissen, wer Mann ist oder wer Frau ist und man sollte wissen, wo Mann oder Frau sitzt. Dann kann eigentlich nicht viel schief gehen, weil man immer seine eigene Taste trifft und auch genau dem entspricht, was vorgeschrieben ist.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei der Geschäftsleitung für die Behandlung der Parlamentarischen Initiative, aber auch speziell bei den drei Frauen auf dem Bock, die diese Einführung tadellos gemacht haben und uns immer mit aufmerksamem Auge betreuen, damit wir die richtige Taste treffen und wissen, wann wir drankommen. Es kann uns auch nichts mehr passieren. Sie sehen, wer spricht. Sie sehen, woher die Frau oder der Mann kommt, wie viele noch etwas zu sagen haben. Die Information ist einfach umfänglich.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

**Detailberatung** 

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 31, 31a, 31b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Änderung des Geschäftsreglements zuzustimmen.

A.

**Detailberatung** 

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Vorlage 368b/2005 gemäss Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

# Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Erhöhung des variablen Hypothekarzinses durch die ZKB

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion protestiert gegen die zum heutigen Zeitpunkt unverständliche und falsche Erhöhung des variablen Hypozinses durch die ZKB.

Unverständlich ist die Erhöhung aus Sicht der Zinsentwicklung. Dass der offizielle variable Hypozins bei steigenden Zinsen angepasst werden muss, ist klar. Die Zinsen für die kurzfristige Festhypo haben sich aber wie alle Festhypozinsen seit dem Sommer reduziert. Auch die effektiv abgeschlossenen variablen Hypozinsen blieben praktisch stabil. Mit der Zinsentwicklung lässt sich damit zum jetzigen Zeitpunkt die Erhöhung des Hypozinses jedenfalls nicht begründen.

Unerwünscht ist die Erhöhung aus Sicht der kleinen Hauseigentümer. Da sie nicht wie die grossen Immobiliengesellschaften direkt am Kapitalmarkt Geld aufnehmen können, können sie der verordneten Kostensteigerung nicht ausweichen. Wohneigentum wird vor allem für die einfachen Leute deutlich verteuert.

Unerfreulich ist die Erhöhung aus Sicht der Liegenschaftenverwaltungen, müssen sie nun doch ihren Mieterschaften eine Mietzinserhöhung unter den Christbaum legen.

Schlecht ist die Erhöhung aus Sicht der Mieterinnen und Mieter, die nun innert eines Jahrs die zweite Mietzinserhöhung verkraften müssen, also insgesamt gegen 10 Prozent mehr Miete bezahlen müssen.

Fatal ist die Erhöhung aus Sicht der Wohnbaugenossenschaften. Ihre Kosten erhöhen sich innert kurzer Zeit nicht nur durch die höheren Hypozinsen, sondern auch durch die starke Erhöhung des Gebäudeversicherungsindexes und damit der staatlich verordneten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Dies erhöht die Kosten der Mieten um weitere 1 bis 4 Prozent, womit die Kostensteigerung insgesamt für diese Wohnung 5 bis 8 Prozent beträgt, notabene vor allem für die subventionierten und öffentlich vergünstigten Wohnungen für Leute mit tiefen Einkommen. Betroffen davon sind mindestens 50'000 Wohnungen im Kanton Zürich.

Schädlich ist die Erhöhung aus Sicht des Volkes, da die höheren Kosten die Konjunktur belasten. Eine Entkoppelung des offiziellen Hypozinses und der Mieten ist dringend. Not täte eine am Interesse der einfachen Leute, der lokalen Wirtschaft und der Umwelt ausgerichtete Politik der ZKB.

Die Grünen stehen ein für eine nachhaltige, am Wohl des Zürcher Volks orientierte Kantonalbank.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

# 12. Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbaren Energien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 zum Postulat KR-Nr. 19/2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 27. März 2007, 4353

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich spreche hier als ehemalige KEVU-Präsidentin der letzten Legislatur, da dieses Geschäft von der KEVU in dieser Legislatur auch behandelt worden ist.

Manche Postulate bewirken gar nichts, manche führen in seltenen Fällen zu Lösungen, und manche, wie dieses hier, sind nur schon deshalb nützlich, weil sie viele und gute Informationen bringen. Der Kantonsrat erfährt allein im Bericht der Regierung das, was jeder und jede im Minimum zu Minergie und Minergie-P wissen sollte. Einige Fakten, welche sich auf das Kernanliegen «kantonale Bauten» beziehen, werde ich zusammenfassen. Am späteren Nachmittag werden wir vermutlich nochmals auf die Thematik von kantonalen Bauten zu sprechen kommen.

Als effizienteste kurzfristige Massnahme zeigt sich die Betriebsoptimierung in den heute bestehenden Energie-Grossverbraucher-Liegenschaften, da über 80 Prozent der kantonalen Liegenschaften unter die Grossverbraucher-Bestimmungen des Energiegesetzes fallen. Der Minergiestandard und selbst der Minergie-P-Standard von Neubauten reichen aber nicht aus, um den Wärmeverbrauch bis 2020 markant zu senken, dies weil der Flächenzuwachs durch Neubauten nur zirka 1 Prozent der bestehenden Fläche beträgt. Nur wenn zusätzlich sämtliche grossen Sanierungen mit Minergie oder Minergie-P durchgeführt werden, ist eine dauerhafte Senkung des Verbrauchs möglich. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft können mit dem Minergie-Standard im Jahr 2050 knapp erreicht werden, mit dem Minergie-P-Standard schon zwischen 2020 und 2030.

Eine dauerhafte Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses kann nur erreicht werden, wenn nicht nur Neubauten mit erneuerbarer Energie versorgt werden, sondern wenn auch die zu sanierenden Gebäude in Anspruch genommen werden.

Fazit: Man müsste also ab sofort die Neubauten und Sanierungen im Minergie-P-Standard realisieren und den restlichen Energiebedarf durch erneuerbare Energien decken. Doch die Anforderungen des Minergie-P-Standards sind hoch, denn Minergie-P bedeutet PassivhausStandard. Die wenigen Gebäude in der Schweiz und in Europa, die nach diesem Standard gebaut werden, sind Wohngebäude und Gebäude auf der grünen Wiese. Die kantonalen Gebäude befinden sich jedoch fast alle im städtebaulichen Kontext. Die Gebäudevolumen können nicht in einem optimalen Volumen-Oberflächen-Verhältnis aufgestellt werden. Die Fensterflächen können nicht auf den Sonnenverlauf ausgerichtet werden – zwei Faktoren, die für ein Minergiehaus zentral sind. Zudem steht ein grosser Teil der bestehenden Gebäude unter Denkmalschutz. Dies macht die Realisierung von energiesparenden Gebäuden schwierig. Die Regierung setzt deshalb weiterhin auf Minergiestandard, und zwar für Neubauten zwingend und für Sanierungen, falls technisch und denkmalpflegerisch möglich.

Zur Forderung der Versorgung des Restwärmebedarfs mit erneuerbarer Energie: Allein mit Sonnenenergie könnten nur die Gebäude nach Minergie-P-Standard versorgt werden. Für alle anderen müssten Holzheizungen installiert werden. Wärmepumpen sind keine Alternative, da sie elektrische Energie benötigen. 70 Prozent aller Gebäude im Verwaltungsvermögen sind ans Fernwärmenetz angeschlossen. Die Fernwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen gilt jedoch nur zu 50 Prozent als erneuerbar. Auf jeden Fall aber könnten die heute bestehenden Öl- und Gasheizungen im Laufe der Zeit durch Systeme mit erneuerbarer Energie ersetzt werden.

Die Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit wurden ausführlich dargestellt. Einmal mehr zeigt sich, dass die heutigen Energiepreise um den Faktor zwei bis vier zu tief sind, damit sich die Investitionen in energetische Sanierungen monetär amortisieren lassen. Zum Glück ist der Energiepreis langsam am Steigen. Dies ändert sich nicht, wenn die externen Kosten und eine CO<sub>2</sub>-Abgabe eingerechnet werden. Betriebswirtschaftlich ist mit Zusatzinvestitionen für Energiemassnahmen im Verwaltungsvermögen von 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Das sind rund 10 Prozent der jährlichen Bauinvestitionen.

Die KEVU liess sich intensiv über das Thema Minergie und Minergie-P informieren. Es sind dies gute Wege, die nicht nur bei den kantonalen Gebäuden beschritten werden sollten.

Letztlich empfiehlt Ihnen die KEVU der Legislatur 2003 bis 2007, das vorliegende Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Die SVP ist für Abschreibung. In diesem Bericht hat uns die Regierung viele Informationen über Minergie-Standards geliefert. Wir sind mit dem Bericht zufrieden. Die Regie-

rung ist sich des Problems bewusst, dass Energie gespart werden muss und dass Neubauten nach dem Mindergie-Standard ausgeführt werden müssen. Bei Sanierungen ist der Minergie-Standard anzustreben. 70 Prozent aller Gebäude des Verwaltungsvermögens sind ans Fernwärmenetz angeschlossen. Diese Energie stammt aus Kehrichtverbrennungsanlagen. Somit können Öl und Gas gespart werden. Der eingeleitete Prozess mit den Grossverbraucher-Vereinbarungen ist wirtschaftlich und umfasst rund 80 Prozent des Energieverbrauchs. Viele Gebäude stehen unter Denkmalschutz, was eine Sanierung nach Minergie-Standard erschwert oder sogar verunmöglicht. In Betracht zu ziehen ist ebenfalls, dass die Nutzfläche des Kantons um jährlich 1 Prozent zunimmt. Somit ist es schon ein Erfolg, wenn der Energieverbrauch plafoniert oder leicht gesenkt werden kann.

Wir sind überzeugt, dass unser Baudirektor auf dem richtigen Weg ist und das Problem erkannt hat. Wir teilen die Meinung der Regierung in deren Schlussbetrachtung und schreiben das Postulat ab.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Das Postulat ist abzuschreiben, weil ein Zusatzbericht weder neue Erkenntnisse bringt noch mehr Energieeffizienz oder den forcierten Einsatz von erneuerbaren Energien. Der Bericht des Regierungsrates ist umfassend, informativ und zeigt auch die komplexe Situation zur energetischen Sanierung der kantonalen Bausubstanz und zum Einsatz von erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2020 auf, auch wenn der Bericht relativ defensiv gehalten ist. Richtigerweise verweist der Regierungsrat immer wieder auf seine Vision «Energie 2050», wenn es darum geht, aufzuzeigen, wie die Reduktionsziele und die Erhöhung der erneuerbaren Energien erreicht werden können. Interessant wäre zu wissen, wie viel eigentlich in den fünf Jahren passiert ist seit der Eingabe des Postulats. Das sind immerhin 30 Prozent des betrachtenden Zeitraums.

Zwei Punkte möchte ich noch erwähnen, weil sie wichtig sind, um die Idee des Postulats weiterzudenken. Zum einen müssen die effizientesten Energiemassnahmen umgesetzt werden, und zwar bezüglich Energie und Kosten. Zum anderen zeigt der Bericht ganz klar, wenn wir langfristig eine nachhaltige Energiebilanz erreichen wollen, also ökologisch vorbildlich und ökonomisch optimal, dann müssen wir kurzfristig Geld in die Hand nehmen. Das verträgt sich allerdings sehr schlecht mit unseren phantasielosen Finanzsparprogrammen. Es ist

unerlässlich, dass die Regierung und das Parlament die Ziele für die Energiereduktion und erneuerbare Energien vorgeben und ebenso unerlässlich, die Finanzen dazu bereitzustellen.

In diesem Sinn ist das Postulat abzuschreiben.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Energiepolitik ist ein ernsthaftes Thema; ein Thema, bei welchem Realismus, klare Zielsetzungen und Wirksamkeitskontrollen getroffener Massnahmen den Ton angeben müssen. Es eignet sich weder für ideologische Positionen noch für spektakuläre Einzelforderungen. Nachhaltige Energiepolitik hat mindestens drei Komponenten zu berücksichtigen: ökologische, ökonomische und soziale. Ökologische Kriterien können und sollen nicht erst beim Endverbraucher angewendet werden. Selbst die viel beschworene Energieeffizienz, welche alle im Munde führen, muss über den ganzen Energiegewinnungs- und Verbrauchsprozess beachtet und gemessen werden. Das Stichwort lautet: Smart-Engineering. Erste Anfänge betreffend CO<sub>2</sub>-Ausstoss sind durch das PSI (Paul Scherrer Institut) in Würenlingen gemacht worden. Bezüglich der grauen Energie und anderer Emissionen respektive raum- und landschaftswirksamer Aspekte liegen wir noch deutlich zurück. Tatsache ist, die Verfügbarkeit von Energieträgern für Produktion und Komfort ist eine, wenn nicht die wesentliche Voraussetzung für ein Leben in dezentem Wohlstand. Heute hat ein Drittel der Menschheit keinen direkten Zugang zu kommerziell gehandelter Energie und damit Chance auf Hygiene, ärztliche Versorgung, Ernährung und Bildung. Wenn wir uns in der Schweiz und insbesondere die öffentliche Hand um Energie und damit zwingend um Klimapolitik kümmern, so kann und soll dies vor diesem Hintergrund geschehen. Woher, wenn nicht aus hoch entwickelten Ländern mit ausgezeichnetem Bildungs- und Forschungsstand sollen denn die Innovationen herkommen? Wo, wenn nicht bei uns, müssen die Überlegungen weitergehen? Die einzige Rettung ist der Einsatz von Smart-Engineering über die ganze Kette von der Gewinnung der Primärenergie bis zum Einsatz von Motoren, Maschinen und Geräten beim Endverbraucher. Wir müssen definitiv Abschied nehmen von der Idee, dass es den allein selig machenden Energieträger gibt, der ökologisch völlig unbedenklich und für jeden Menschen erschwinglich ist.

Die Regierung ist in ihrem Bericht in der Vorlage 4353 als Antwort auf ein Postulat von Liliane Waldner und der Sprechenden aus dem Jahr 2003 lange bevor die grün-linke Vorstossflut losbrach umfassend

auf die Thematik bezüglich der kantonseigenen Gebäude eingegangen. Die Regierung befleissigt sich einer realistischen, man kann auch sagen wenig visionären Haltung der heutigen Situation und der Perspektiven für die nächsten 13 Jahre. Die erste Hälfte des Berichts zeigt den Ist-Zustand. Die Kommissionsberichterstatterin hat ihn zusammengefasst. Bedauerlich ist der sehr geringe Einsatz der Wärmepumpe. Hier liegt ein grosses Potenzial in den kantonalen Gebäuden brach. Insbesondere wäre zu wünschen, dass die Abwärme des Gebäudes selber durch ein eigentliches Wärmepumpensystem genutzt würde. Vorbilder dazu gibt es.

Ich bin auch überzeugt, dass die Hindernisse, die infolge Denkmalund Ortsbildschutz einer umfassenden energetischen Sanierung der öffentlichen und natürlich auch der privaten Gebäude entgegenstehen, überdacht und korrigiert werden müssen. Gleichzeitig beurteilt die Regierung ihre eigenen Ziele aus dem Jahr 1994 für 2050 als nur schwer erreichbar, denn die Senkung des schweizerischen CO<sub>2</sub>-Ausstosses – und richtigerweise ist Energiepolitik in diesem Umfeld auch Klimapolitik - um den Faktor 6 auf eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung ist ausserordentlich teuer, wenn jährliche Mehrkosten für den Gebäudebereich allein von 2,1 Milliarden Franken aufgewendet würden. Diese Zahlen sind allerdings vor dem Hintergrund zu betrachten, dass heute der Ölpreis nicht wie bei diesen Szenarien bei 60.80 Franken pro Megawattstunde liegt, sondern nahe bei 100 Dollar pro Barrel. Entsprechend müssten diese Berechnungen aktualisiert werden, um die ganze Amortisationsrechnung noch einmal schlüssig zu machen. Bedauerlicherweise basieren denn auch die Betrachtungen und Aussagen weitestgehend auf Hochrechnungen, was die Energieeinsparungen anbelangt. Was wir dringend brauchen, ist jedoch eine Wirkungskontrolle. Bringt denn der Minergie-Standard-P, der sich auf dem Papier ausserordentlich überzeugend liest, auch tatsächlich die Ergebnisse, die man berechnet hat? Ist die Zwangsbelüftung sozialverträglich? Wird sie angewendet? Haben wir die Ergebnisse, dass sich die Mehraufwendungen tatsächlich in einem tieferen Verbrauch niederschlagen? Dieses Energie-Verbrauchs-Controlling des Staats steht noch aus.

Für die FDP ist die haushälterische Nutzung aller Energieträger ein zwingendes Gebot. Es ist uns vollkommen klar, dass die Kriterien für alle Energieträger die gleichen sein müssen. Wenn CO<sub>2</sub> das Thema

Nummer 1 ist in der Klimapolitik, dann ist das CO<sub>2</sub>-Kriterium auf sämtliche Energieträger anzuwenden, auch wenn man dann von einigen ideologischen Positionen abrücken muss.

Die FDP wird heute eine Interpellation (360/2007) einreichen, welche sich um eine Wirkungskontrolle im Bereich der Luftreinhaltung interessiert. Weitere Fragen in diese Richtung werden zu stellen sein.

Trotz dieser kritischen Hinweise ist zu würdigen, dass der Bericht umfassend und sehr offen Antwort gibt auf die latente Hilflosigkeit einem gigantischen Problem gegenüber. Wir sind deshalb mit der Abschreibung einverstanden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Regierungsrat präsentiert dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Energieplanungsbericht. Der letzte wurde im Jahr 2003 präsentiert. Die Vision «Energie 2050» wurde letztmals im Jahr 2004 aufdatiert. Ich erwähne auch noch den UNO-Klimabericht, speziell die 23-seitige Zusammenfassung für Policymakers vom 16. November 2007. Die Policymakers, an die sich dieses Papier wendet, das sind wir in diesem Saal. Wir lesen selbstverständlich diese Publikation sehr aufmerksam. Aus all diesen Papieren lese ich, das wird Sie wenig erstaunen, dass wir Handlungsmöglichkeiten haben und dass wir diese nicht irgendwann oder nicht nirgendwann, sondern in den nächsten fünf bis zehn Jahren umsetzen müssen. Wir haben Handlungsbedarf.

Regierungsrat Markus Kägi, Ihre Vorgängerin im Amt hat bei einem anderen Umweltthema den schönen Satz gesagt: «Wir müssen grössere Schritte machen, in schnellerer Kadenz.» Das soll aus unserer Sicht nicht ein Märchen bleiben wie beim gestiefelten Kater, sondern wir müssen die Siebenmeilenstiefel jetzt anziehen. Es wird Sie deshalb wenig erstaunen, wenn wir den Bereich fokussieren, wo wir direkt einwirken können. Es handelt sich um die Infrastrukturen der Kantonsverwaltung sowie um die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten des Kantons. Im Bericht findet sich unter den Zielsetzungen der Satz, dass der Regierungsrat schon mehrmals aufgezeigt hat, wie der Energieverbrauch gesenkt und erneuerbare Energien gefördert werden können. Ja, dann machen wir endlich vorwärts!

Für die Grünen kommt selbstverständlich nur Szenario 3 in diesem Bericht in Frage. Ich bin mir nicht so sicher, ob Sie heute noch schreiben würden, dass dabei für Energiesparmassnahmen doppelt so viel investiert werden müsste, als Energiekosten eingespart werden. Wenn heute schon in der NZZ gerätselt wird, wo die nächste Schallgrenze

für den Erdölpreis liegt, ob das bei 120 Dollar oder 150 Dollar pro Barrel liegt, und ich der Tabelle entnehmen kann, dass der Anteil Öl und Gas immer noch 31 Prozent beträgt, dann sind die Zahlen im Bericht mit Sicherheit auf der sehr konservativen Seite. Wir, die Policymakers in diesem Kanton, haben die Möglichkeit, ihnen die Mittel für die energetische Sanierung der kantonalen Liegenschaften zu bewilligen.

Mit einer einzigen Massnahme können wir aber mit einem Siebenmeilenschritt vorwärts kommen. Es handelt sich um das Holzheizkraftwerk der EKZ und der Stadt Zürich. Dieses Projekt ist noch lange nicht in trockenen Tüchern. Der Kanton und damit Sie, Herr Regierungsrat Energie- und Walddirektor Markus Kägi, können hier massgeblich mitwirken. Dieses Projekt ist ein Schulbeispiel dafür, um zu zeigen, welch grosse Zahl von Rahmenbedingungen beeinflusst werden müssen, damit dieser Siebenmeilenschritt gelingt. Sie sitzen an der Schlüsselstelle.

Die Grünen unterstützen Abschreibung. Für Sie, Regierungsrat Markus Kägi, habe ich einen symbolischen Siebenmeilenstiefel mit etwas Energie aus Biomasse, damit dieser Siebenmeilenschritt gelingt. (Hält einen Klaussack in die Höhe, den er dem Baudirektor übergibt.)

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich danke der Regierung für die gute Antwort, vor allem mit den Szenarien. Für uns gilt natürlich auch Szenario 3.

Die Ziele des Postulats sind klar: Einerseits Energiesparen dank Minergie. Wir sind uns aber dessen bewusst, das gilt vor allem für Neubauten und nur beschränkt für Altbauten. Aber deshalb das zweite Ziel, den Restbedarf durch erneuerbare Energie zu decken. Das entspricht genau Traktandum 22 auf der heutigen Geschäftsliste (148/2005).

Das Anliegen des Vorstosses stösst aber auch an gewisse Grenzen, und zwar deshalb, weil der Kanton viele Gebäude gemietet hat, also nicht direkt Einfluss nehmen kann oder konnte auf den Bau. Wir haben da versucht, einen Riegel zu schieben, indem höhere Mietverträge durch den Kantonsrat laufen. Also könnten wir dann auch Einfluss nehmen auf die Bauart. Aber der Kanton könnte auch auf die Gemeinden Einfluss nehmen. Immerhin könnte er über den Finanzausgleich gewisse Auflagen machen bei Neubauten. Der Kanton sollte immer auch eine Vorreiterrolle spielen, auch für Private oder auch wenn sich Mehrkosten momentan noch nicht lohnen sollten. Aber wenn Energie

teurer wird, das ist absehbar, dann werden sich teurere Investitionen im Minergiebereich sicher lohnen. Aber in diesem Zusammenhang müsste man vielleicht die Abschreibungspraxis des Kantons einmal hinterfragen.

Dann gibt es noch einen weiteren Punkt. Energetische Massnahmen müssen immer einer Gesamtenergiebilanz unterstellt werden. Konkret: Die graue Energie müsste auch einberechnet werden. Dann käme man zum Schluss, dass Minergie-P nach dem Vorstoss, der auch heute zur Diskussion steht, allenfalls kontraproduktiv sein kann.

Dann gibt es das Problem der Denkmalpflege, das wurde hier schon mehrfach thematisiert. Ich möchte dies vielleicht am Beispiel Rathaus erklären. Es wäre wahrscheinlich unsinnig, das Rathaus auf Minergiestand zu bringen. Man könnte sagen, es werde hier ohnehin warme Luft produziert. Man könnte auch sagen, es hätte einen Vorteil, wenn es besser isoliert würde, dann hätten wir endlich diesen «gräulichen» Wandteppich los.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion hat auch in dieser Vorlage zwei Schwerpunkte. Es ist schon darauf hingewiesen worden, auf der einen Seite die erneuerbare Energie, die mit allen Mitteln gefördert werden muss. Dabei gibt es einen Wermutstropfen, der seit einiger Zeit zu einem Wermutsbach werden könnte, nämlich dass erneuerbare Energie im Ausland aus Lebensmitteln produziert wird. Das kann es nicht sein. Dagegen wehren wir uns. Darum hat auch die erneuerbare Energie dort eine Grenze, wo wir Lebensmittel verbrennen oder verpuffen. Das können wir nicht gutheissen. Das zeigt auch auf, dass wir unbedingt daran bleiben und unbedingt die Anstrengungen vergrössern müssen, damit wir weniger Kilogramm, weniger Liter, weniger Kubik Energie verbrauchen, verbrennen, verpuffen. Alles, was eingespart ist, ist am effizientesten. Darüber müssen wir uns neu klar werden. Der Bericht des Regierungsrates zeigt deutlich auf, wie entscheidend die künftige Preisentwicklung bei den Energieträgern allgemein sein wird. Ob und wie stark die nicht erneuerbaren, aber auch die erneuerbaren Energien im Preis weiter steigen, entscheidet darüber, wie attraktiv das Bauen nach Minergie-Standard ist. Einmal mehr ist klar, dass die heutigen Energiepreise um den Faktor 2 bis 4 zu tief sind, damit sich die Investitionen in energetische Sanierungen rein monetär amortisieren lassen. Wir begrüssen darum die Strategie des Regierungsrates in den meisten Teilen. Die kantonseigenen Energie-Grossverbraucher müssen angegangen werden. Sie sollen angegangen werden, das hat uns die Regierung aufgezeigt. Damit lässt sich in den nächsten Jahren 10 Prozent sparen. Es sind weitere Massnahmen in den Jahren 2010 bis 2015 mit energetischen Sanierungen und Umbauten geplant. Sie sollen vorgenommen werden, was den weiteren Energieverbrauch um 10 Prozent senken könnte.

Das ganze Ziel der regierungsrätlichen Vision «Energie 2050» ist die Senkung des schweizerischen CO<sub>2</sub>-Ausstosses um den Faktor 6 auf jährlich eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung. Diese Zielsetzung stimmt mit derjenigen der 2000-Watt-Gesellschaft überein. Die Vision «Energie 2050» sieht jedoch für Gebäude, Geräte und Industrieprozesse keine Mengenbeschränkung vor, sondern nur eine CO<sub>2</sub>-Beschränkung. Das bemängeln wir. Wir akzeptieren, dass in vielen Bauten der Kantonalen Verwaltung, wie schon darauf hingewiesen worden ist, ein Minergie-Standard noch nicht erreicht werden kann oder aus den bekannten Gründen vielleicht nie erreicht werden kann.

Mein Fazit: Von mir aus gesehen muss man ganz klar die Neubauten ab sofort im Minergie-P-Standard und die Sanierungen wenn immer möglich im Minergie-Standard realisieren. Der restliche Energiebedarf muss zu einem grossen Teil mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Wir können das Postulat abschreiben.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Im 2003, lange vor unserer grünliberalen Zeit überwiesenen Postulat werden die richtigen Fragen gestellt, und die Antwort des Regierungsrates ist umfangreich. Wenn man sie so liest, wie man sie lesen will, ist sie auch sehr erfreulich. Es werden drei Szenarien vorgestellt, wobei aber nur Szenario 3 eine wirklich dauerhafte Senkung des Verbrauchs an Energie mit sich bringt.

Die Vision «Energie 2050», die in der Postulatsantwort vorgestellt wird, zielt in die absolut richtige Richtung und entspricht auch der Zielrichtung unserer 2000-Watt-Gesellschaft. Szenario 3 mit diesen Zielen schneidet also nicht nur bezüglich Energie, sondern auch bezüglich Kosteneffizienz besser ab als ein weniger strenges Szenario. Damit aber Szenario drei nicht nur ein Szenario bleibt, braucht es Druck – unsere Volksinitiative! – oder die Überweisung von vielen der weiter hängigen Vorstösse in diese Richtung. Die vorgeschlagenen Umsetzungen kosten tatsächlich etwas. Dieses Geld muss es uns wert sein. Eine konsequente Ausrichtung auf Minergie-P verursacht nur

etwa 10 Prozent Mehrkosten, und Nichtstun können wir uns nicht mehr leisten. Die heutigen Energiepreise müssten steigen, dann rechnet sich das schneller.

Bedenklich hat uns im Bericht die Aussage gestimmt, dass die Energiebezugsfläche jährlich um 1 Prozent wachsen wird – ein allgemeiner Trend, der aus grundsätzlichen, finanzpolitischen und aus Überlegungen des CO<sub>2</sub>-Ausstosses gebrochen werden muss. Die Verwaltung müsste hier schlanker werden und so versuchen, den Energieverbrauch zu senken. Es werden übrigens weitere konkrete Massnahmen vorgeschlagen, insbesondere dass man mit Betriebsoptimierungen deutlich Energie sparen kann. Ich spreche aus Erfahrung als Lehrer. Ich weiss, dass meine Schülerinnen und Schüler während der Prüfungen nicht nur wegen der Prüfung schwitzen, sondern schlichtweg deshalb, weil die Schulräume im Normalfall massiv überheizt sind. Sie wissen alle, dass eine Reduktion der Temperaturen in Räumen von 22 auf 20 Grad eine ganz erkleckliche Einsparung mit sich bringt. Das ist kostengünstig und ohne jegliche Komforteinbusse machbar.

Wir werden das Postulat als erledigt abschreiben, bleiben aber daran und werden insbesondere bei Neubauten Minergie-P einfordern und bei Sanierungen auf Minergie achten.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieses Bericht herzlich. Ich wiederhole nicht alles, sondern gehe nur auf zwei Punkte ein, denjenigen Punkt von Willy Germann bezüglich Vorreiterrolle des Kantons. Ich versichere Ihnen, dass Neubauten, die der Kanton erstellt, immer im Mindergie-Standard erstellt werden. Zweitens zu Robert Brunner: Das Holzheizkraftwerk Aubrugg der EKZ – das kann ich Ihnen einerseits als Energiedirektor und andererseits als Verwaltungsrat der EKZ versichern – werde ich bestmöglich unterstützen. Eine Klammerbemerkung zu Benno Scherrer: Wenn Sie sagen, dass Ihr Schulzimmer überhitzt ist, dann hoffe ich, dass Sie wissen, wo am Heizkörper das bekannte Rädchen ist, um die Temperatur zu senken.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. **Das Postulat ist abgeschrieben.** 

Das Geschäft ist erledigt.

## 13. Vergabe an kleine und mittlere lokale Unternehmen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2007 zum Postulat KR-Nr. 351/2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. April 2007, 4374

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen und damit das Postulat 351/2004 von Carmen Walker und Lucius Dürr als erledigt abzuschreiben.

Fast alle Parteien sind sich einig, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Rückgrat unserer Wirtschaft gefördert werden sollen, weil vor allem sie Arbeitsplätze und Lehrstellen schaffen. Wie diese Förderung aber konkret aussehen soll, ist umstritten. In diesem Fall verlangten die Postulanten, dass KMU von Aufträgen durch den Staat speziell berücksichtigt werden, was ihrer Meinung nach beim so genannten freihändigen und im Einladungsverfahren möglich sei. Die Regierung bestätigt dies im Wesentlichen, weist aber darauf hin, dass sie aufgrund internationaler und nationaler Vorschriften und interkantonaler Abkommen nur einen engen Spielraum hat. Eine Bevorzugung lokaler Unternehmen aus politischen Gründen, das heisst um die gesellschaftliche Bedeutung der KMU im Allgemeinen zu würdigen, ist nicht zulässig. Die Vergabe eines Auftrags muss sich an sachgerechten Kriterien orientieren. Es muss eine Gleichbehandlung der Anbieter gewährleistet werden. Das ist die Voraussetzung für einen gesunden Wettbewerb, woran auch die KMU interessiert sein müssen.

Die Postulanten zeigen sich enttäuscht von der aus ihrer Sicht sehr technischen Antwort des Regierungsrates. Sie vermissen ein klares politisches Bekenntnis der Regierung, den vorhandenen Spielraum konsequent zu Gunsten der lokalen KMU zu nutzen. Ein Teil der Kommission war jedoch der Meinung, dass das Submissionswesen nicht das geeignete Terrain für eine Debatte über die Förderung der lokalen KMU ist. Sie weist überdies darauf hin, dass der Preis in den allermeisten Fällen das wichtigste Kriterium bei der Vergabe eines Auftrags ist. Wenn der Preis zu mehr als der Hälfte, in der Regel zu 60 Prozent gewichtet ist, bleibt wenig Spielraum für die so genannten weichen Kriterien wie die Lehrlingsausbildung, den Kundendienst oder die Nachhaltigkeit. Es geht hier um einen klassischen Zielkonflikt, der durch die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens entstanden ist.

Im Wissen darum fordert die WAK aber trotzdem nachdrücklich, dass sich die Regierung vermehrt und konsequenter dafür engagiert, dass der legale Spielraum der Kantonalen Verwaltung im Submissionswesen zu Gunsten der lokalen kleinen und mittleren Unternehmen genutzt wird und sie so indirekt ihre politische Wertschätzung für den Beitrag der KMU an das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons ausdrückt.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Obwohl wir in der Kommission einstimmig für die Abschreibung des Postulats waren, sind wir über die technokratische Antwort des Regierungsrates sehr enttäuscht. Dass es nämlich auch anders geht, haben in der Zwischenzeit verschiedene Gemeinden und Städte bewiesen, die vor allem bei freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren sowie bei der Wahl der Zuschlagskriterien wesentlich mehr Flexibilität und Fingerspitzengefühl zeigen als der Kanton. Denn auch der Kanton vergibt lokale Aufträge und könnte dabei den Spielraum, den die kantonale Submissionsverordnung geschaffen hat, gezielt für unsere KMU nutzen. Leider fehlen oftmals der Mut und der gute Willen, diesen Spielraum auch auszuschöpfen. Es ist geradezu peinlich, wie bei Politveranstaltungen und vor den Wahlen argumentiert wird, dass man KMU fördern soll, denn die KMU schaffen am meisten Arbeitsplätze in unserem Land, bilden die meisten Lehrlinge aus und nehmen auch in der Rezession ihre soziale Verantwortung wahr. Leider sind diese politischen Lippenbekenntnisse meist nur Schall und Rauch. Es wäre wirklich an der Zeit, dass bei den Vergaben auch der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte und nicht mit juristisch-bürokratischen Berichten sich um seine Verantwortung drückt. Was wäre unser Kanton ohne die vielen staatstragenden KMU? Nichts! Wir erwarten, dass man künftig diesen Einwendungen mehr Rechnung trägt und Taten statt Theorien folgen lässt und stimmen nur deshalb der Abschreibung des Postulats zu. Wir hoffen, dass der neue Baudirektor diese Chance packen wird.

Jorge Serra (SP, Winterthur): So sympathisch das Anliegen der Postulanten auch ist, kommt der Vorstoss doch ziemlich hilflos und zum Teil auch widersprüchlich daher. Eine willkürliche Bevorzugung der KMU bei der Auftragsvergabe würde dem Prinzip der Gleichbehandlung der Anbietenden und somit der Submissionsverordnung widersprechen. Diese Submissionsverordnung ist sicher ein bürgerliches

Produkt. Warum ändern Sie nicht einfach die Submissionsverordnung? Das wäre doch ein ehrlicheres Vorgehen. Vielleicht haben Sie aber gemerkt, dass sich das Anliegen nicht so einfach mit einer Änderung der entsprechenden Normen erreichen lässt. Umgekehrt ist auch nicht ersichtlich, inwiefern eine stärkere Gewichtung der von den Postulantinnen genannten Kriterien Lehrlingsausbildung, Kundendienst und Nachhaltigkeit überhaupt zu einer Verbesserung der Stellung der KMU führen würde. Es gibt jedenfalls keinen Grund zur Annahme, dass KMU bei diesen Kriterien allgemein besser abschneiden als die grösseren Unternehmen. Zudem haben die Gemeinden bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien einen erheblichen Ermessensspielraum. Es war interessant, in der Kommission zu hören, dass als vorbildliche Gemeinden bei der Vergabe von Aufträgen an die KMU die Städte Zürich und Winterthur als Vorbild genannt wurden. Das nötige Fingerspitzengefühl, Noldi (Arnold) Suter, und die Flexibilität haben wir leider nur in den beiden Städten. Da könntet Ihr auf der Landschaft ein wenig davon abkupfern.

Was die Postulanten wünschen, ist also schon heute möglich. Dazu braucht es keine Weisungen von der Regierung. Handlungsbedarf besteht wie gesagt bei den bürgerlichen Gemeinden. Sie sollen es doch einfach gleich machen wie die rot-grünen Städte, dann ist das Postulat auch erfüllt. Wir sind für Abschreibung.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Im Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonaler Submissionsverordnung bei der Vergabe von kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann. Die kleinen und mittleren Unternehmen tragen seit Jahren eine hohe soziale Verantwortung durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und in der Lehrlingsausbildung. Diese Verantwortung ruft nach vermehrter politischer Anerkennung. Bei den Submissionen stellt sich die Frage, wo denn die Behörden überhaupt Spielraum haben. Diesen Spielraum haben sie durchaus. Spielraum haben sie nämlich einerseits im freihändigen Verfahren. Dort können lokale Unternehmungen direkt beauftragt werden. Spielraum haben sie andererseits aber auch im Einladungsverfahren, wo die Vergabestelle die Einladenden auswählen kann. Spielraum haben sie auch bei der Wahl der Zuschlagskriterien. Dort besteht die Möglichkeit, die den kleinen und mittleren Unternehmen gerecht werdenden Fähigkeiten und Kriterien stärker zu gewichten. Damit können auch die Nachteile ausgeglichen werden, welche die

KMU gegenüber grossen Unternehmen zum Beispiel beim Kriterium Preis haben. Möglichkeiten bestehen beim Kriterium Lehrlingsausbildung, aber auch beim Kriterium Kundendienst oder Nachhaltigkeit.

Jorge Serra, hier möchte ich ausdrücklich erwidern, wenn Sie von Gleichstellung oder Gleichbehandlung als oberstes Prinzip reden, dann müssen Sie ehrlich sagen, dann ist es nur noch der Preis. Dann haben Sie Ihre absolute Gleichstellung. Dann haben Sie genau diese Kriterien, die nämlich die KMU besonders unterstützen, zum Beispiel die Lehrlingsausbildung nicht mehr. Zur Nachhaltigkeit gehören auch Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Leider war die Antwort der Regierung – das muss ich hier schon sagen – ausgesprochen technisch, extrem formalistisch und ehrlich gesagt mutlos. Sie hat wenig Verständnis für die KMU gezeigt. Die FDP kann auch nicht nachvollziehen, dass etwas, das bei den Gemeinden und bei den Städten bestens funktioniert, beim Kanton nicht funktionieren soll. Auch die Regierung vergibt lokal. Den Spielraum hätte sie jedenfalls, es sei denn, es wäre auch ein Wille vorhanden. Der Staat hat auch nicht nur die Aufgabe, billig Aufträge zu vergeben. Der Staat hat auch eine gesellschaftliche und eine ökologische Verpflichtung. Gerade im Rahmen des Submissionsverfahrens könnte der Staat hier ein Zeichen setzen.

Ich freue mich deshalb, dass der Kommissionsreferent, gestützt auf die Diskussion in der Kommission in seinem Votum der Regierung nahe legt, dort, wo sie Spielraum hat, diesen auch zu benützen. Schön wäre es, Regierungsrat Markus Kägi, die Regierung könnte heute bei der Abschreibung noch ein Zeichen setzen im Sinne, dass sie doch die Möglichkeit sieht, dass man lokale Unternehmen im Rahmen der Submissionsverordnung berücksichtigen kann und dass die Regierung gewillt ist. Herr Regierungsrat, Sie würden uns die Abschreibung des Postulats damit wesentlich erleichtern.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Im Bericht hält der Regierungsrat fest, das Vergabewesen sei nur sehr beschränkt dazu geeignet, kleine und mittlere Unternehmen gezielt zu fördern. Mit den heutigen Rahmenbedingungen ist das zweifelsohne weitgehend der Fall. Es ist vielleicht auch etwas einfach, wenn man der Regierung hier vor allem Mutlosigkeit vorwirft. Natürlich gilt es, die Spielräume auszunutzen, die bestehen. Man muss aber auch sehen, welche das dann tatsächlich sind.

Warum stehen wir heute da, wo wir stehen? Das hat mit internationalen und nationalen Rahmenbedingungen zu tun, die die Wettbewerbsorientierung global durchzusetzen gedachten und das auch getan haben. Die Stichworte lauten GATT und WTO und die nationalen Umweltgesetzgebungen, wie wir sie beim Bund haben, wie wir sie dann als interkantonale Vereinbarungen auch haben, denen der Kanton Zürich auch hat beitreten müssen. Wir haben sie entsprechend auch in der Submissionsverordnung des Kantons Zürich rechtskonform umgesetzt. Das hat etwas mit dieser Orientierung zu tun, von der ich gesprochen habe und die auf übergeordneter Ebene und sicher nicht auf grünem Mist gewachsen ist.

Das merkt man an anderen Punkten, nicht nur beim Thema Zuschlagskriterien, die existieren, sondern auch andernorts. Natürlich ist richtig und wichtig, dass die KMU für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und für die Bereitstellung von Plätzen der beruflichen Grundbildung ein Rückgrat nicht nur der Zürcher Wirtschaft bilden. Es ist auch richtig, dass man versucht hat, mit dem Zuschlagskriterium «Lehrstellen» dem Rechnung zu tragen im Rahmen der Submissionsverordnung und das nach Möglichkeit auch anwenden soll, so das möglich ist. Es ist nicht bei allen Vergabearten der Fall.

Allerdings ist dann auch zu sagen, dass bei diesen Zuschlagskriterien bei den Regelungen im Rahmen der Submissionsverordnung vielleicht auch die Ökologie noch etwas hätte zum Zug kommen müssen. Leider war das nicht der Fall. Mit der Submissionsverordnung wurde nun neu ein Kriterium «Nachhaltigkeit» eingeführt, das das frühere Kriterium «Ökologie» ersetzt hat. Es soll es angeblich umfassen. Allerdings, ich zitiere hier aus der damaligen Weisung des Regierungsrates dazu, «ist dabei zu beachten, dass dieses Kriterium nicht dazu verwendet werden kann, um ortsansässige Anbietende zu bevorzugen.» Ein Ausfluss dessen, dass man ausdrücklich beispielsweise keine sinnvolle Berücksichtigung von Transportwegen, Transportkosten und ökologischen Folgen im Rahmen dieser Submissionsverordnung einbeziehen kann und darf – wiederum der Verweis auf die übergeordneten internationalen Bestrebungen. Das heisst also, ein entscheidendes Kriterium, das auch marktgängig wäre zur Förderung der lokalen Unternehmen, das heisst nicht unbedingt der KMU, aber wesentlich der lokalen Unternehmen ist nicht möglich. Dafür ist die Submissionsverordnung blind und soll nach dem politischen Willen der Mehrheit auch blind sein. Da kann ich nur auf die andere Seite schauen. Unser Regelwerk ist dieses nicht.

Dies ist nur ein Beispiel, das für uns Grüne nicht unerheblichste, um darzulegen, wie eng das Korsett für die tatsächliche Nutzung von Freiheiten ist und dass es durchaus politisch so gewollt ist. Wenn Sie im Vergleich zu früheren Zeiten vielleicht eine schwierigere Lage für lokale KMU bei der Berücksichtigung für lokale Aufträge feststellen, dann kommt Ihnen dieses Problem einfach durch die Hintertür Ihrer Marktorientierung und des Preis-Fetischismus hinein, den der Bundesgesetzgeber und den die Schweiz im internationalen Kontext durch die Zustimmung, durch den Beitritt zu den internationalen Abkommen gewollt haben. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Das enthebt natürlich weder die Gemeinden noch den Kanton der Pflicht, das im Rahmen des geltenden Rechts Mögliche noch zu tun. Wenn das andernorts besser geschieht - die Städte Zürich und Winterthur wurden genannt, Noldi (Arnold) Suter wird sicher auch sagen, in Kilchberg tue man das –, dann ist es sicher auch richtig, der Kanton schöpft diesen Spielraum aus bei den Vergabearten, für die das überhaupt möglich ist.

Wir sind für Abschreibung des Postulats.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung kundtun. Ich bin ein typischer KMUler, welcher grossen Wert auf die Lehrlingsausbildung legt und sich freut, ab und zu einen Auftrag für die öffentliche Hand ausführen zu können, auch wenn der Staat teilweise ein pünktlicherer Zahler sein dürfte.

Die Regierung hat in ihrem Bericht zum Postulat insofern Recht, als es relativ schwierig sein dürfte, Vergabekriterien festzulegen, welche allen KMU beziehungsweise deren volkswirtschaftlichen Leistungen gerecht werden. Der Begriff KMU umfasst verschiedenste Unternehmen. Zudem bestehen verschiedenste Definitionen für die Abgrenzung von KMU. Heute wird meistens die Obergrenze von 250 Mitarbeitenden als Definitionskriterium gewählt. Ebenso klar ist, dass der Kanton sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten muss. Dies steht ausser Zweifel. Trotzdem befriedigt mich die Antwort des Regierungsrates nur sehr bedingt – dies aus zwei Gründen. Erstens: Auch wenn der Begriff KMU ein sehr weiter ist, ist relativ rasch erkennbar, was das eingereichte Postulat bezwecken will und dass dies sehr wohl gerechtfertigt ist, denn 99,7 Prozent der Unternehmungen in der Schweiz sind KMU, gemäss der vorher erwähnten Definition. Sie übernehmen eine wichtige Funktion in der Lehrlingsausbildung. 80 Prozent der Lehrstellen werden von KMU zur Verfügung gestellt.

Zwei Drittel der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden von KMU angestellt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten waren es immer wieder die KMU, welche sich um ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesorgt haben und sie nicht einfach auf die Strasse gestellt haben. Also erfüllen sie volkswirtschaftlich eine sehr wichtige Funktion und haben Anrecht auf entsprechende Rahmenbedingungen. Zweitens lassen die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durchaus einen Spielraum offen, den volkswirtschaftlichen Leistungen, welche das lokale Gewerbe erbringt, gerecht zu werden. Kriterien wie Ortskenntnisse, Distanz und Anfahrtsweg werden im Bericht beleuchtet. Andere Kantone berücksichtigen solche Kriterien relativ konsequent, auch unter dem Titel der Ökologie und des Kundenservices. Wem es an Ideen fehlt, empfehle ich das Amtsblatt unseres Nachbarkantons zur Hand zu nehmen. (Er zeigt ein Exemplar des Amtsblattes des Kantons Aargau.) Vergabekriterien haben sicherzustellen, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt wird. Dies muss nicht zwingend das billigste sein. So ist ein Fiat 600 zwar billiger als ein VW Lupo, was noch lange nicht heisst, dass er wirtschaftlicher ist. Wenn ich feststelle, dass Ausschreibungen durchgeführt werden, in welchen der Preis das einzige Vergabekriterium ist, habe ich Zweifel, ob damit wirklich sichergestellt ist, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten wird. Wir sind auf jeden Fall gespannt auf die Antwort zu unserer Anfrage betreffend dem Zuschlagskriterium «Lehrlingsausbildung».

Zusammengefasst vertreten wir die Auffassung, dass die Anstrengungen der Regierung durchaus intensiviert werden können. Um sicherzustellen, dass volkswirtschaftliche Leistungen, welche KMU erbringen, auch estimiert werden, insbesondere im Bereich der Lehrlingsausbildung, ohne dass dadurch das geltende Recht verletzt werden muss. Wir würden uns freuen, wenn sich die Baudirektion dies noch vermehrt zu Herzen nehmen würde.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zu diesem Geschäft ist bereits vieles gesagt worden und vieles davon richtig. Ich schliesse mich deshalb dem Appell an, dass die Vergabe nicht nur auf den Preis ausgerichtet wird, sondern dass der bestehende Spielraum der Submissionsverordnung, der Gerichtsurteile, aber auch der WTO-Regeln genutzt wird, um Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, und zwar

alle Aspekte der Nachhaltigkeit, nicht nur die Aspekte der Ökonomie, wie sie im Moment über den Preis passieren, sondern auch die Kriterien der Ökologie und soziale Kriterien.

Wir werden das Postulat abschreiben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Als Mitpostulant möchte ich auch noch einige Feststellungen machen. Leider halte ich fest, dass die Antwort einmal mehr enttäuschend ist, aber in dem Sinn nicht überraschend. Ich habe in den letzten 15 Jahren in diesem Rat zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema mitunterzeichnen dürfen. Jedes Mal fiel die Antwort gleich aus, jedes Mal mit einer Dutzendantwort, die man juristisch versuchte zu begründen, die aber nicht stichhaltig war. Ich habe ähnlich wie Carmen Walker den Werdegang der heutigen Gesetzgebung hautnah miterlebt, sei das das Binnenmarktgesetz in der Schweiz, sei es GATT/WTO. Es gibt genügend Spielräume, die es zulassen würden, wenn man nur wollte. Aber man will nicht – ich sage gleich warum –, dass man diesen Spielraum ausnützen könnte, um KMU zu favorisieren, dann wenn auch andere Kriterien gerechtfertigt sind. Immer dann, wenn es um weiche Faktoren geht, sei es nun die Gleichstellung, sei es aber auch die Lehrlingsausbildung, sei es die Ökologie, dann versagt die Regierung ihre Unterstützung, weil nämlich nur ein Hauptkriterium gilt, und das ist der Preis, und zwar nicht der günstigste Preis, sondern der tiefste Preis. Man nimmt es in Kauf, dass lieber eine Baufirma Konkurs geht, weil sie so tief bietet, dass sie gar nicht überleben kann. Das ist besser, das macht auch der Bund teilweise so, als dass man weiche Faktoren berücksichtigen möchte. Das finde ich falsch. Das akzeptieren wir nicht. Der Kanton hat hier eine Aufgabe, die KMU zu unterstützen, und zwar nicht nur in den Legislaturzielen, dort steht immer schwarz auf weiss «wir tun alles für die KMU». Ja, wo denn? Ich möchte mal den Wahrheitsbeweis sehen. Insofern ist der Kanton gefordert, etwas zu tun.

Ich ersuche die Regierung, bei einem nächsten Vorstoss vielleicht einmal eine andere, gescheitere Antwort zu geben, die man auch geben könnte und im Sinne der tätigen Reue, nun wirklich einmal ernst zu machen. Die KMU haben es verdient, dass sie ernst genommen werden. Sie leisten einen hohen und wichtigen Beitrag für die schweizerische Volkswirtschaft. Im Übrigen ist es nicht so, dass es in den

Städten wesentlich besser wäre. Als Mitglied des städtischen Gewerbeverbands weiss ich, dass in Zürich ähnlich gesündigt wird. Auch hier gilt, tiefster Preis ist besser, als die KMU zu fördern. Ich bitte, von diesem Weg abzukommen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich habe die Antwort des Regierungsrates mit Interesse gelesen, wurde leider etwas enttäuscht, da sie doch aus meiner Sicht recht formalistisch ausgefallen ist. Ich kenne die Problematik der öffentlichen Vergaben zur Genüge, auch die Vergabekriterien, und möchte hier einfach noch Folgendes in den Saal werfen: Unsere Gemeinde hat bereits vor sieben Jahren, das ist nicht Winterthur oder Zürich, das Kriterium Lehrlinge mit 5 Prozent eingeführt. Was mich an der Antwort stört, ist eigentlich die Hauptaussage mit dem hohen Lied auf die gleich langen Spiesse. Ich weiss um die Submissionsverordnung, um die WTO-Vereinbarungen. Diese sind einschneidend. Ich glaube aber doch, dass es Spielraum geben würde, dass es auch Kriterien gibt, die für die Vergabestellen schwierig zu erkennen sind. Erkennen Sie zum Beispiel mal ein Unterangebot. Das ist echt schwierig zu beweisen. Ich habe auch das Gefühl, dass der Kanton Zürich nach wie vor ein Musterknabe in der Umsetzung beim Submissionswesen ist.

Ich frage Sie an, insbesondere Jorge Serra, der sich vehement für das Ganze ins Zeug gelegt hat. Was sagen Sie den Leuten, den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern, den Auszubildenden im örtlichen Bereich, wenn auswärtige oder ausserkantonale Firmen hier Baustellen haben? Die finden es schlicht und einfach stossend und verstehen es nicht.

Gerade die Frage der Ökologie hat auch Ralf Margreiter aufgegriffen. Gerade dort wäre der Schlüssel dazu das Kriterium «Distanz». Das wird in der Ökologie nicht berücksichtigt, sondern hier geht es hauptsächlich um saubere Baumaschinen, was auch wichtig ist, aber der Schlüssel «Distanz» würde sicher den örtlichen und regionalen Anbietern helfen. Ein weiteres Kriterium wäre zum Beispiel – ich weiss, dass es wahrscheinlich nicht möglich ist, aber ich möchte es hier doch erwähnen – eine Abgebotsrunde. Das ist nicht vorgesehen, aber dies würde Spielraum bringen. In unserer Gemeinde haben wir zum Beispiel einen Schulhauspavillon-Holzbau in das Rheintal vergeben müssen, weil der örtliche Anbieter 2, 3 teurer war. Solche Sachen sind schlicht und einfach nicht verständlich.

Regeln sind gut, solange sie alle gleich anwenden. Hier bin ich nicht überzeugt, dass das der Fall ist. Ich bin bereit, das Postulat abzuschreiben, die Problematik wird aber bleiben. Ich meine auch hier, steter Tropfen höhlt den Stein. Wir bleiben dran.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich vertrete rund 300 Firmen des grafischen Gewerbes im Arbeitgeberverband Viscom viele davon im Kanton Zürich. Die sind von diesem Postulat betroffen. Das Postulat fordert etwas Wichtiges, nämlich die Möglichkeit der bevorzugten Behandlung kleinerer und mittlerer Betriebe. Es ist von jedem Redner und von jeder Rednerin festgestellt worden, dass die Antwort auf das Postulat formalistisch und technokratisch ausgefallen ist. Ich vertrete die gleiche Meinung. Zwar wird das freihändige Verfahren mit einem gewissen Spielraum genannt, aber sonst bleibt die Haltung des Regierungsrates doch eher vage.

Enttäuschend ist, dass die Sozialpartnerschaft und das Institut des Gesamtarbeitsvertrags mit keinem Wort erwähnt werden, auch nicht in der Debatte, auch nicht von der Gegenseite. Die grafische Branche beispielsweise kennt seit 1978 die 40-Stunden-Woche. Solche Errungenschaften sind nicht einseitig, sondern die sind durch Überzeugung und Verhandlungen zu Stande gekommen. Wenn jetzt die öffentliche Hand solche Errungenschaften nicht auch zumindest ein bisschen würdigt, dann ist das doch eher eine Enttäuschung. Ich denke, die Gewerkschaften müssen sich hier genau die gleichen Fragen stellen.

Ich bringe ein zweites Beispiel. Betrieblicher Umweltschutz ist genannt worden. Es gibt im Umweltschutzgesetz des Bundes den Passus des freiwilligen Engagements. Auch das wäre etwas, das man aufnehmen könnte, denn es machen sehr viele Betriebe heute Umweltschutz, ohne grosses Aufheben, ohne gesetzliche Auflagen. Über die Lehrstellenförderung sprechen wir fast jeden Montag. Ich möchte das nicht mehr ausdeutschen. Die Sankt Galler Regierung hat beispielsweise im August einen Beschluss gefasst, dass sie künftig Firmen, die sich im betrieblichen Umweltschutz engagieren, jetzt mit Fokus auf die grafische Branche und VOC, also leicht flüchtige Stoffe, die zur Bildung des Ozons beitragen, künftig bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigen will. Andere Kantone wie die beiden Basel kennen das bereits seit Jahren und praktizieren dies auch. Es gibt also, wenn wir andere Kantone anschauen, durchaus Potenzial, hier etwas zu ma-

chen, ohne das Preis-Leistungsverhältnis und andere Grundsätze zu verletzen. Ich bitte doch, dass der zur Verfügung stehende Spielraum ausgeschöpft wird.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Auch mir ist dieser Bericht nicht unbedingt positiv aufgefallen, denn die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an kleine und mittlere lokale Unternehmen ist für diese wichtig und auch existenziell. Gemeinden und Kanton haben es in der Hand, den lokalen Konsum, den Arbeitsmarkt und den Rückfluss von Steuererträgen positiv zu beeinflussen. Aufträge an Unternehmen ausserhalb der Region können zu einem lokalen Arbeitsplatzabbau führen, welcher den Gemeinden höhere Kosten verursacht als Einsparungen in den Investitionsbudgets. Das Gewerbe steht zum Wettbewerb. Im Rahmen von Präqualifikationen entwickelt sich jedoch die Praxis, dass diese Verfahren einen bürokratischen Aufwand annehmen, die mittlere und kleinere Unternehmen je länger je weniger wahrnehmen können. Das muss ich Ihnen auf der gegenüberliegenden Ratsseite sagen, da ist die Stadt Zürich nicht etwa vorbildlich. Die schlanke Organisation, wie das im Bericht beschrieben worden ist, dass dies Vorteile für die KMU und die lokalen Unternehmen seien, stimmt nicht. Sie sind nicht in der Lage, bei den meisten öffentlichen Ausschreibungen einen hohen bürokratischen Aufwand zu leisten. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, es ist nun mal so, dass Sie in einer Bauunternehmung einen Mann oder eine Frau beschäftigen könnten, die sich nur mit Präqualifikationen auseinander schlagen kann und Seiten schreiben für jede Gemeinde, um nachzuweisen, dass sie die Möglichkeit hat, einen solchen Auftrag, wie er ausgeschrieben wurde, auszuführen. Im Bericht des Regierungsrates wird die elektronische Plattform www.simap.ch erwähnt. Das ist so, dass diese Plattform eine gute Sache ist, um direkt an Submissionen teilnehmen zu können. Aber, was nachher folgt mit Präqualifikationen, ist genau das Problem, mit dem die lokalen mittleren und kleineren Unternehmen nicht zurecht kommen. Bei der Wahl und der Gewichtung von Zuschlagskriterien besteht jedoch dringend Handlungsbedarf, und da gibt es Möglichkeiten. Diese sind einfacher zu gestalten, wie das bereits erwähnt worden ist. Kriterien wie Distanz und Anfahrtswege, Arbeitsplätze, Lehrlingswesen et cetera, sind nun mal ökologische Kriterien, obwohl das teilweise bestritten wird und dürfen bei der Beurteilung

mit einbezogen werden. Der Spielraum zu Gunsten der Vergabe an lokale Unternehmen, den die Submissionsverordnung bietet, muss wieder vermehrt wahrgenommen werden.

Der Bericht des Regierungsrates ist aus Sicht des Gewerbes schwer verdaulich. Es wäre wünschbar, wenn wenigstens die bürokratischsten Hürden im Submission abgebaut werden könnten. Das Postulat kann abgeschrieben werden in der Hoffnung, dass es doch etwas bewirkt hat.

Jorge Serra (SP, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Ich muss kurz auf einige Voten entgegnen. Ich glaube, ich bin langsam im falschen Film. Es wird der Eindruck erweckt, auf Ihrer Seite sei man für die Lehrlingsausbildung, und wir seien dagegen. Sie seien für Ökologie, wir seien dagegen. Das ist natürlich völlig verkehrt.

Erstens weise ich darauf hin, dass die Aussage in der Kommission, wonach die beiden Städte Vorbildcharakter haben, von bürgerlicher Seite kam, das habe nicht ich behauptet. Das hat ein Ratskollege aus der freisinnigen Fraktion gesagt.

Dass die Distanz für uns eine Rolle spielt, ist selbstverständlich. Was ist bei der Kehrichtabfuhr geschehen? Da hat man sich um Aufträge beworben, um möglichst die weiteste Kehrichtverbrennung anzufahren. Da haben alle bürgerlichen Gemeinden mitgemacht. Selbstverständlich sind wir dafür, dass GAV-Standards, Dieter Kläy, zur Bedingung gemacht werden bei Ausschreibungen. Wer ist denn dagegen? Das ist Ihre Seite! Die Lehrlingsausbildung, das haben wir schon hundert Mal gefordert, dass dies vermehrt berücksichtigt werden sollte. Wenn das bis jetzt nicht möglich war, dann aufgrund Ihrer Opposition. Im Übrigen ist es auch Ihre Seite, die immer auf den Preis pocht und immer das billigste Angebot will. Das ist nicht unsere Philosophie.

Ich verstehe nicht ganz, Sie haben die Mehrheit hier im Parlament bis hin zur CVP, die Mitpostulantin ist. Sie haben die Mehrheit in der Regierung. Sie haben die Mehrheit in praktisch allen Exekutiven in diesem Kanton. Was soll denn dieses Gejammer? Gehen Sie über zu Taten statt Worten, und machen Sie, was die Städte Ihnen vorgemacht haben.

Regierungsrat Markus Kägi: Um etwas vorwegzunehmen, ich muss sagen, ich habe vieles gelernt während dieser Debatte. Ich habe vieles aufgenommen. Etwas möchte ich noch in Erinnerung rufen respektive entgegnen. Der Regierungsrat ist sicherlich nicht gegen KMU eingestellt. Das wissen Sie ganz genau. Wir müssen uns aber auch an die Vorschriften halten. Was ich aber gelernt habe, ist, dass es einen Spielraum gibt. Ich habe den wahrgenommen. Ich werde mir erlauben, mit dem KGV (Kantonaler Gewerbeverband) in Verbindung zu treten, um entsprechende Auswahlkriterien mit ihm zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass Sie den KGV als Gewerkschaftsvertreter anerkennen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. **Das Postulat ist abgeschrieben.** 

Das Geschäft ist erledigt.

## 14. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt «Naturpark Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2007 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 5. April 2007, 4373

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission: Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für das Projekt «Naturpark Zürich» aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von 3,5 Millionen Franken. Das Projekt sieht für den Sihlwald und den Wildpark Langenberg einen Ausbau vor. Im Weiteren soll die nationale Anerkennung als Naturerlebnispark angestrebt werden. Seit dem Jahr 2000 bleibt die Natur im Sihlwald auf rund 800 Hektaren sich selbst überlassen. Das 1996 eröffnete Naturzentrum Sihlwald wurde 2001 zu einem Informations- und Besucherzentrum für die Naturlandschaft Sihlwald erweitert. Der Sihlwald erfüllt von der Grösse her die Voraussetzung des revidierten eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes für einen Naturerlebnispark. Damit das Label nach den Vorgaben des Bundes erreicht werden kann, sind verschiedene Anpassungen an der Infrastruktur notwendig. Dies betrifft unter anderem die

Zutrittsbereiche des Naturschutzzentrums Sihlwald und des Wildparks Langenberg. Die Besuchenden sind noch besser zu lenken. Mit Ausstellungen und Basisinformationen ist das Naturerlebnis zu vertiefen. Der Wildpark Langenberg erfährt eine grosszügige Neugestaltung: Wisent, Wildpferd, Reh und Elch sollen teilweise artenmässig gemischt in naturnahen Grossgehegen gehalten werden, die möglichst dem natürlichen Lebensraum entsprechen. Abgesehen vom Fuchs ist keine Ansiedlung von neuen Tierarten vorgesehen.

Der geplante Naturerlebnispark ist ein Vorhaben von kantonaler und nationaler Bedeutung. Die Kombination von natürlicher Waldentwicklung mit dem Angebot als Erlebnispark und Weiterbildung verspricht längerfristig einen besonderen Nutzen für die Bevölkerung und trägt zur Standortsattraktivität des Grossraums Zürich bei. Die Stadt Zürich plant zusammen mit den Gemeinden des Bezirks Horgen und mit Pro Natura, in den nächsten Jahren rund 10 Millionen Franken in das Naturzentrum Sihlwald und den Wildpark zu investieren.

Aus finanzieller Sicht ist die vorliegende Lösung ausgewogen für den Kanton. Seine bisherigen Investitionen für das Informationszentrum Sihlwald und für die Biber- und Fischotteranlage werden als Vorleistungen anerkannt. Im Gegensatz zur Stadt Zürich und zu den Standortgemeinden wird der Kanton in den nächsten zehn Jahren nicht zu Beiträgen verpflichtet. Sein Beitrag beschränkt sich auf die 3,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds. Der Kanton hat aus diesem Fonds auch in der Vergangenheit Projekte im Sihlwald und im Wildpark unterstützt. Im Sihlwald waren das 1999 ein Beitrag von 1,8 Millionen Franken an den Ausbau des Naturzentrums und 2004 ein Beitrag von 800'000 Franken an den Bau einer neuen Biber- und Fischotteranlage, für den Wildpark andererseits 1996 ein Beitrag von 200'000 Franken an den Ausbau der Bärenanlage, im Jahr 2000 ein Beitrag von 150'000 Franken an den Bau einer Luchsanlage und im Jahr 2001 ein Beitrag von 54'000 Franken zu Gunsten der Wildpferde.

Die Finanzkommission liess sich das Projekt und dies noch in alter Zusammensetzung an ihrer Sitzung vom 15. März 2007 von Regierungsrätin Ursula Gut, damals noch Baudirektorin, und von Rolf Gerber, Chef Amt für Landschaft und Natur, vorstellen. Am 5. April 2007 stimmte die Finanzkommission nach Rücksprache mit den Fraktionen dem Geschäft einstimmig zu.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die 3,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für das Projekt «Naturpark Zürich» zu genehmigen. Im Weiteren darf ich Ihnen bekannt geben, dass die SVP-Fraktion diesem Projekt zustimmen wird.

*Natalie Vieli (Grüne, Zürich):* Selbstverständlich unterstützen auch die Grünen das Projekt «Naturpark Zürich», und zwar nicht nur, weil das Wort «Natur» darin vorkommt. Wir haben aber auch keine Illusionen. Wir sind realistisch genug und erwarten keine Wunder. Die Region wird ihren Charakter bestimmt nicht völlig verändern.

Ich gehe nicht im Detail auf das Projekt ein. Wir haben es bereits vom Präsidenten der Finanzkommission gehört. Es ist aber in dreierlei Richtungen doch sehr bemerkenswert. Einerseits wird national damit das Ziel «Erreichung des Lebens- und Naturparks» verfolgt, das erst vor gut einem Jahr mit der Revision des schweizerischen Natur- und Heimatschutzgesetzes eingeführt wurde. Damit haben der Kanton Zürich und die Region eine Pionierfunktion eingenommen. Dabei wird das gezielte Nebeneinander, die vollständige Unterschutzstellung und natürliche Waldentwicklung im Sihlwald einerseits und einem Erlebnis-, Freizeit- und Erholungspark andererseits realisiert.

Zweitens ist die breite Trägerschaft zwischen Kanton, Gemeinden des Bezirks Horgen und der Stadt Zürich mit «Grün Stadt Zürich» bemerkenswert. Dies ist nicht selbstverständlich und hat hier in dem Sinne fast eine Pionierfunktion.

Drittens werden mit dem organisatorischen Zusammenführen zwischen dem Naturzentrum Sihlwald und dem Wildpark Langenberg Synergien erreicht und neue Perspektiven eröffnet, was für die Region sicher von grossem Vorteil sein wird.

Wir schauen gespannt auf die Beurteilung durch das Bundesamt für Umweltschutz und aus Sicht des revidierten Natur- und Heimatschutzgesetzes auch auf die Erfahrungen, die mit diesen neuen Strukturen und den Rahmenbedingungen dieses neuen Naturparktypen gemacht werden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP unterstützt den vorgesehenen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Projekt Naturpark im Gebiet Sihlwald–Langenberg, zumal auch die Gesellschaft zur Förderung des Wildparks Langenberg unter ihrem Präsidenten, alt EVP-Kantonsrat

Willy Furter, eine halbe Millionen Franken für den Bau einer Fuchsanlage zusammengetragen und damit private Eigeninitiative gezeigt hat.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Die SP erachtet diesen Beitrag als sinnvoll, nachhaltig und erfreulich. Dies tue ich auch als Einwohnerin des so genannten Gebiets Parkside Zürich, wo dieser Name Sihlwald auch abgeleitet wurde. Ich kann Ihnen die vorbehaltlose Zustimmung bekannt geben.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Ich verzichte darauf, die ganze Redezeit zu verwenden, die mir zur Verfügung stehen würde. Ich teile Ihnen aber mit, dass die freisinnige Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird. Es handelt sich schliesslich um den grössten Naturraum in der Agglomeration Zürich, der hier kostengünstig unterstützt und gefördert wird. Dazu stehen wir. Es ist ein gutes Projekt, das uns von der Stadt Zürich vorgelegt wird, die selbst schon 20 Millionen Franken investiert hat in die ganze Situation, die da geschaffen wird. Der Beitrag des Kantons ist ein kleiner Beitrag, der hier verhältnismässig und auch richtig ist und im Lotteriefonds vorgesehen ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

## Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Vorlage 4373 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 26. November 2007 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Dezember 2007.